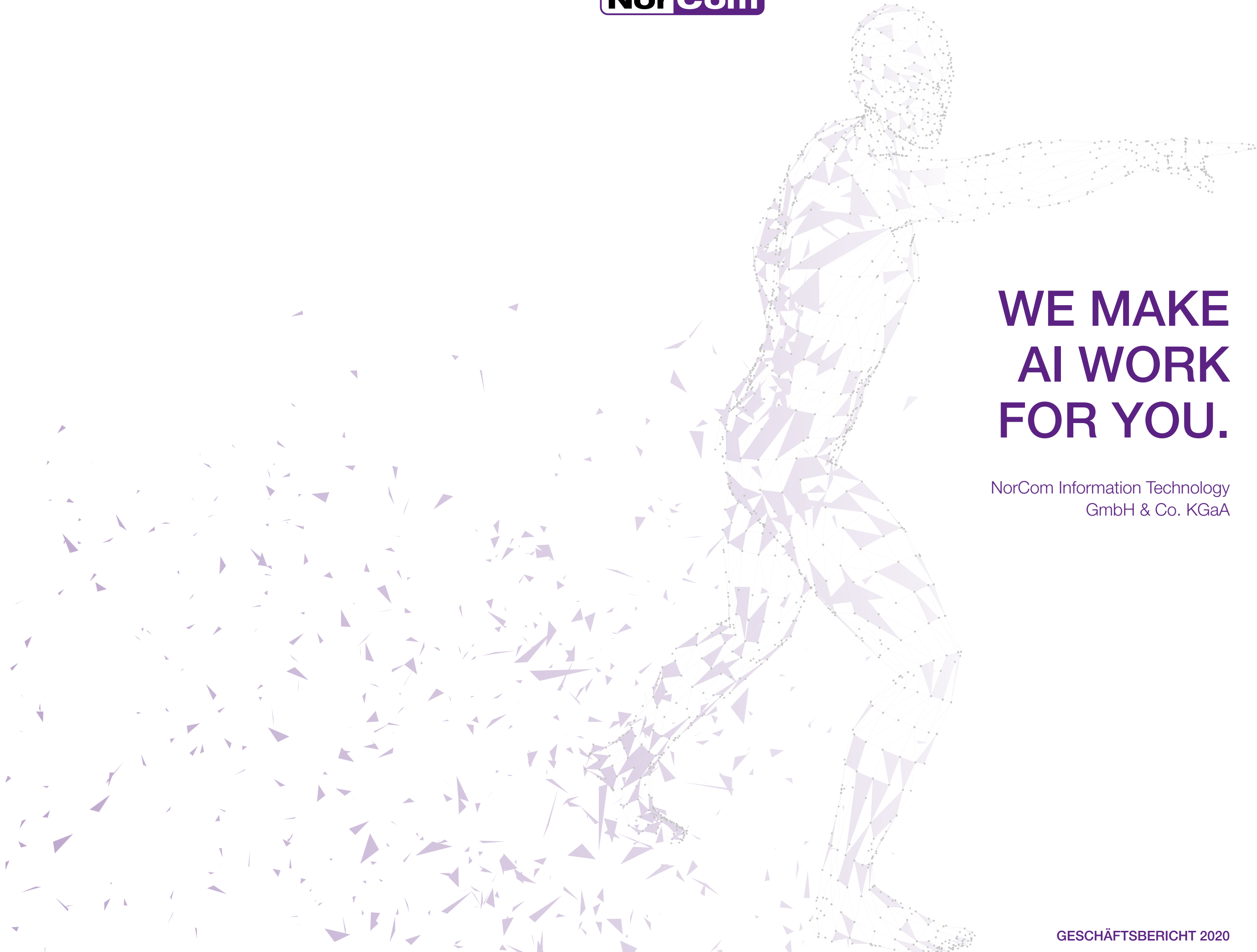




WE MAKE AI WORK FOR YOU.

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA



**WE MAKE
AI WORK
FOR YOU.**

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

Auf einen Blick:
Das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Kennzahlen in EUR*	2020	2019
Ergebnis		
Umsatzerlöse	10.105.230	12.161.687
Betriebsleistung	10.650.779	14.048.935
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITA)	133.694	1.913.006
Betriebsergebnis (EBIT)	-204.268	51.087
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	163.938	-383.064
Kennzahlen Aktie		
Anzahl der Aktien in Stück (Stichtag, unverwässert)	2.000.692	1.998.441
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,08 €	-0,19 €
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt	62	70
Bilanz		
Eigenkapital	5.861.464	5.685.939
Eigenkapitalquote	53,07%	47,23%
Bilanzsumme	11.044.114	12.038.078

* nach IFRS

Inhalt

An die Aktionäre	7
Im Interview mit der Geschäftsführung	8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit über 30 Jahren!	11
Die NorCom-Aktie	15
Bericht des Aufsichtsrats	18
Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	30
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	40
Weitere Berichterstattungselemente	47
Konzernabschluss nach IFRS	61
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020	65
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2019–2020	66
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	68
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	70
Konzern-Rückstellungsspiegel	74
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	76
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	77
Erläuterungen zur Konzernbilanz	89
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	102
Sonstige Angaben	107
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122
Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	133
Bilanz zum 31. Dezember 2020	134
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	136
Entwicklung des Anlagevermögens	138
Anhang	140
Finanzkalender	154
Impressum	154



An die Aktionäre

An die Aktionäre	7
Im Interview mit der Geschäftsführung	8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit über 30 Jahren!	11
Die NorCom-Aktie	15
Bericht des Aufsichtsrats	18

Im Interview mit der Geschäftsführung

Das alles überschattende Thema 2020 weltweit war die Corona-Pandemie und ihre gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Auswirkungen. Zwar ist das Geschäft der NorCom nicht direkt von den Effekten der Pandemie betroffen – doch machten sich verhaltener Investitionswille von Kunden und ein generell verlangsamtes Projektgeschäft in den Umsatzzahlen der NorCom bemerkbar. NorCom nutzte das Jahr 2020, um sich auf seine Stärken zu besinnen, sich effizienter aufzustellen und das Angebot zu straffen.

Im Gespräch geben die NorCom Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff Einblick, wie sich NorCom 2020 im Markt positionieren konnte und informieren über die weitere Strategie und aktuelle Entwicklung des Unternehmens:

Dass auch NorCom im Corona-Jahr Federn lassen musste, zeigen die Zahlen. Wie bewerten Sie das Jahr aus unternehmerischer Sicht? Wie konnte NorCom sich 2020 behaupten?

Wir sind sehr positiv, mit Rückenwind und der konkreten Aussicht auf einen umfangreichen Vertrag mit dem damaligen Kunden Audi ins Jahr 2020 gestartet. Doch bereits Ende Februar zerschlug sich die Chance auf den Großauftrag und als in den folgenden Wochen die Corona-Krise mit voller Wucht in der deutschen Wirtschaft einschlug, wurde klar, dass 2020 kein Geschäftsjahr „nach Plan“ werden würde.

Im zweiten Quartal nahmen wir eine „Schockstarre“ bei unseren Kunden wahr: Projekte wurden angehalten, neue Budgets nicht freigegeben. Auch bei uns herrschte entsprechend Unsicherheit. Wir versuchten schnell Antworten auf die neuen Herausforderungen des Marktes zu finden und boten unter anderem eine unkomplizierte Home-Office-Lösung an. Doch es war gerade zu Anfang schwierig, überhaupt mit Kunden in Kontakt zu treten und Gespräche zu führen. Stabilisierend wirkte sich glücklicherweise das Geschäft mit den öffentlichen Institutionen aus und sorgte zumindest für eine grundlegende Auslastung.

Nach einigen Wochen Stillstand bemerkten wir dann Anfang des zweiten Halbjahrs leichte Anzeichen für ein wiederbelebtes Geschäft. Wir erhielten wieder mehr Anfragen, konnten einige vielversprechende Angebote abgeben und Kundentermine fanden, wenn auch virtuell, wieder statt.

Ende des Jahres konnten wir dann einige neue Auftragseingänge verzeichnen und das Jahr zumindest versöhnlich abschließen.

Welche Schlüsse zogen Sie aus 2020? Wie stellen Sie sich nun auf, um zukunftsfähig zu sein?

Wir nutzten das Jahr 2020, um klar zu definieren, was unsere Stärken und Assets sind – und wie wir damit im Markt auftreten wollen. Eine Konsequenz hieraus war die Zusammenlegung von DaSense und EAGLE zu einem Produkt, das unter dem Namen DaSense 2020 an den Markt gegangen ist. DaSense 2020 ist ein leistungsfähiges System für Künstliche Intelligenz (KI). Das neue DaSense 2020 verbindet die Daten- und Dokumentenmanagementfunktionen von EAGLE mit der Datenanalyse der bisherigen Analysesoftware DaSense. In der Praxis führt die Kombination zu einem unschlagbaren Mehrwert von dem unsere Kunden nun profitieren können.

Auch unser Consultingangebot haben wir gestrafft und die Teams intensiver verzahnt, um Synergien zu heben: Wir teilen unsere Leistungen in Data Science, Softwareentwicklung und Infrastructure auf – und greifen in allen Bereichen bei Projekten bei Bedarf auch auf DaSense zurück.

Weiter haben wir insgesamt fünf Branchen definiert, in denen wir für unser Angebot großes Potential sehen und die wir gezielt ansprechen wollen: Im Bereich Automotive/Industry fassen wir unsere Automobilkunden

sowie Kunden aus der Industrie zusammen. Zentrales Einsatzthema für uns ist das Industrial IoT, wozu unter anderem die Analyse von Maschinendaten zählt.

Weiter setzen wir noch stärker als bisher auf den Bereich „Public“: Wir nahmen verstärkt an öffentlichen Ausschreibungen teil, um diesen stabilisierenden Faktor unseres Geschäfts zu stärken.

Die Bereiche „Legal/Audit“, „Real Estate“ und „Insurance“ sind Neuland für uns – derzeit laufen dort Pilotprojekte.

Und natürlich hat die Krise dafür gesorgt, dass wir intern sämtliche Ausgaben im Rahmen eines Kosten-Senkungs-Programms auf den Prüfstand gestellt und aufgefundene Einsparpotenziale umgehend genutzt haben.

Konnten Sie mit der neuen Aufstellung bereits Erfolge erzielen?

Wir konnten im letzten Quartal 2020 und im Januar 2021 insgesamt vier neue Aufträge gewinnen. Das spricht für unsere Vorgehensweise.

Besonders hervorzuheben ist der im Januar vermeldete Data Science Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Hier verknüpfen wir unsere Kompetenzen ideal. Wir unterstützen die Fachabteilungen der BA beim Einsatz von Advanced Analytics, Machine Learning und Künstlicher Intelligenz (KI), sowie bei der Implementierung entsprechender Anwendungen. Die Data Scientists und Data Engineers von NorCom übernehmen die Aufbereitung von Daten, das Entwickeln von Machine Learning Modellen sowie deren Evaluation. Das ist ein außerordentliches Referenzprojekt für uns!

Lassen Sie uns einen Blick auf die Zahlen werfen. Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis 2020?

Angesichts der Marktgegebenheiten 2020 ist das Ergebnis als passabel einzustufen. Klar, die Umsätze sind gesunken, das EBITDA auf Konzernebene nur knapp positiv – aber wir konnten die zentralen Mitarbeiter und Teams sowie Kunden halten und unser Liquiditätspolster ist nach wie vor komfortabel.

Viel wichtiger ist für uns, dass sich die Verluste, die uns 2020 beschert hat, in Grenzen halten und wir aktuell mit einem sehr fortschrittlichen Angebot am Markt sind und auch State-of-the-Art-Projekte umsetzen können.

Die Aktie litt 2020, verlor aufs Jahr gesehen mehr als die Hälfte an Wert. Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung ein?

Die Aktie startete das Jahr bei einem Wert von etwa 18,64 Euro und schloss bei 7,60 Euro. Auf ihren Jahrestiefstkurs wurde sie gleich zu Anfang des ersten Lock-Downs am 23.03. geschickt und lag da bei 5,83 Euro. Danach konnte sie sich zwar wieder erholen, übers Jahr gesehen fehlten aber einfach die positiven Impulse, um sie wieder auf Vorjahresniveau zu heben. Auch die neuen Aufträge, die wir zum Ende des Jahres vermelden konnten, verpufften am Aktienmarkt aufgrund der instabilen Gesamtsituation.

Unsere Aktie reagiert sehr stark auf einen negativen Gesamtmarkt – auch wenn wir von den zugrundeliegenden Entwicklungen nicht direkt betroffen sind.

Aktuell wird der Kurs noch von der Corona-Krise in Mitleidenschaft gezogen – obwohl sich, wie bereits erläutert, die negativen Auswirkungen bei uns in Grenzen halten. Wir erwarten aber, dass die Aktie, gestützt durch positive Unternehmensmeldungen, 2021 eine insgesamt positive Entwicklung aufweisen wird.

Warum sollten Aktionäre weiterhin auf die NorCom-Aktie setzen?

In der Krise konnten wir unsere Positionierung im öffentlichen Sektor ausbauen – das sorgt für ein krisensicheres Geschäft und gibt uns die Freiheit, vielversprechende, neue Geschäftsbereiche aufzubauen. Das Thema Künstliche Intelligenz rückt bei Unternehmen immer mehr in den Vordergrund und wir sind hier mit unseren Projekten und unserem Angebot sehr gut positioniert.

Allerdings: Als kleiner Wert unterliegen wir oft einer starken Volatilität – dessen sollten sich Aktionäre bewusst sein und nicht zu kurzfristig denken.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit ergreifen und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr danken. Wir hoffen, Sie begleiten NorCom weiterhin in eine spannende Zukunft!

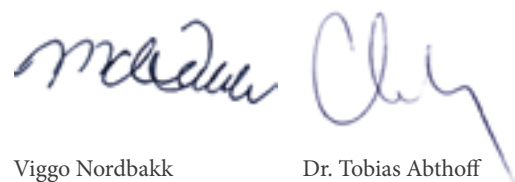
Ganz besonderer Dank gilt auch unseren qualifizierten, engagierten und motivierten Mitarbeitern, ohne die die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensziele nicht möglich wäre.

Daneben hat das hohe Engagement des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft immer wieder wichtige Impulse für anstehende Entscheidungen gegeben.

Im laufenden Jahr werden wir unsere strategischen Schritte konsequent verfolgen, um unsere Ziele für die kommenden Jahre zu erreichen.

München, im April 2021

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit über 30 Jahren!

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) entwickelt und implementiert Big-Data-Lösungen für internationale Unternehmen. Unser Antrieb ist, unseren Kunden zu helfen, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und zu analysieren. Dabei setzen wir auf Themen, die fast alle großen Konzerne vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Weiter sind wir unter anderem im Bereich Forschung & Entwicklung in der Automobilindustrie tätig. Technologische Entwicklungen wie das autonome Fahren und Connected Car generieren dort explosionsartig anwachsende Datensätze, deren Verwaltung und Bearbeitung durch unsere Lösungen möglich wird. Die NorCom-Softwarelösungen werden ergänzt durch das Dienstleistungsangebot, welches Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics umfasst. Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – und die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Wie alles begann...

1989 war eine innovative Idee zur richtigen Zeit Grund für die Gründung von NorCom: Die Digitalisierung warf ihre ersten Schatten voraus. Insbesondere Sicherheitsbedenken beschäftigten die Unternehmen, allen voran Finanzdienstleister, bei ersten Digitalisierungsbestrebungen. In diese Lücke stieß die Erfindung von NorCom-Gründer Viggo Nordbakk: DAP – eine umfangreiche Middleware-Plattform für Client-Server Architekturen. Der durchschlagende Erfolg des Produkts führte zu einem rasanten Wachstum der Firma und 10 Jahre später, 1999, zum Börsengang von NorCom. Gemeinsam mit vielen anderen schillernden IT-Unternehmen des Neuen Marktes legte NorCom ein bemerkenswertes Börsendebüt aufs Parkett: Zu einem Emissionspreis von 19 Euro ausgegeben, kletterte die Aktie in ihrem ersten Jahr auf bis zu 155 Euro. Der Börsencrash 2001 verschonte dann auch NorCom nicht. Doch durch den Riecher für neue Trends und eine innovative Herangehensweise konnte NorCom sich weiter im Markt behaupten.

Nach wie vor erfolgreich wurde die Middleware DAP bei Finanzinstituten eingesetzt. Auch konnte NorCom neben namhaften Finanzverwaltungen öffentliche Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit als Kunden für das IT-Consulting gewinnen. Dennoch fehlte ein neues Zukunftsthema für das Unternehmen – und Stillstand ist in der dynamischen IT-Branchen gleichbedeutend mit Rückschritt. So setzte NorCom 2003 auf Softwareprodukte, die die Digitalisierung des Fernsehens und der Medienbranche allgemein unterstützen. Themen waren hier die Verarbeitung großer Dateien, die Integration vieler zur Produktion nötigen Fremdsysteme und der flexible Einsatz des generierten Contents. NCPower, das sowohl bei deutschen Fernsehsendern wie RTL, N24 und n-tv als auch bei internationalen Sendern zum Einsatz kam, stand im Zentrum der NorCom Softwarepalette.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist die Verarbeitung großer Dateien und Datenmengen nicht mehr nur ein Thema für Medienunternehmen. Jedes größere Unternehmen steht heute vor der Herausforderung, große Datenberge zu beherrschen – und im nächsten Schritt: sie effizient und intelligent für weitere Zwecke nutzbar zu machen. Die Lösung für diese Herausforderung lautet Big Data. Durch die Expertise aus der Medienbranche ist NorCom Meister im Umgang mit großen Datenmengen, der Verschlagwortung von Inhalten und der Integration verschiedener Dateiformate. Hinzu kommt der versierte Umgang mit hohen IT-Sicherheitsstandards,

wie große öffentliche Verwaltungen sie fordern. Diese unschlagbare Kombination eröffnet uns im jungen Markt der Big Data und KI-Anwendungen eine einzigartige Vorreiterposition. Wir bieten innovative Software, die den Nerv der Zeit trifft und sich bereits in vielfältigen Projekten bewährt hat. Wir stehen am Anfang einer spannenden Entwicklung und sind gespannt, wie wir in weiteren zehn Jahren auf diese Phase unseres Unternehmens zurückblicken werden!

NorCom heute

Heute entwickeln und implementieren wir Big-Data-Lösungen für internationale Unternehmen. Unser Antrieb ist, unseren Kunden zu helfen, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und analysieren. Wir konzentrieren uns unter anderem auf den Bereich Forschung & Entwicklung in der Automobilindustrie: Technologische Entwicklungen wie das autonome Fahren und Connected Car generieren dort explosionsartig anwachsende Datensätze, deren Verwaltung und Bearbeitung durch unsere Lösungen möglich wird.

Aber auch aktuelle Herausforderungen von Unternehmen der Industrie, wie zum Beispiel das Thema IIoT, lassen sich mit unseren Tools gut umsetzen. Unsere Technologie vernetzt Sensoren, Instrumente und andere Geräte, um aus den Daten Erkenntnisse für spezifische Anwendungsfälle zu erhalten. Im Fokus steht hier die Analyse von Maschinendaten: Hier werden umfangreiche eingehende Datenmengen der Maschinen für Echtzeit-Dashboards zur Überwachung aufbereitet. Überdies werden mit Hilfe von Machine Learning Verfahren Produktionsprozesse bewertet und verbessert. Weiter können aus den Maschinen gewonnenen Daten mit Drittdaten verknüpft werden, wie beispielsweise aus den Bereichen Verkauf- und Aftersales.

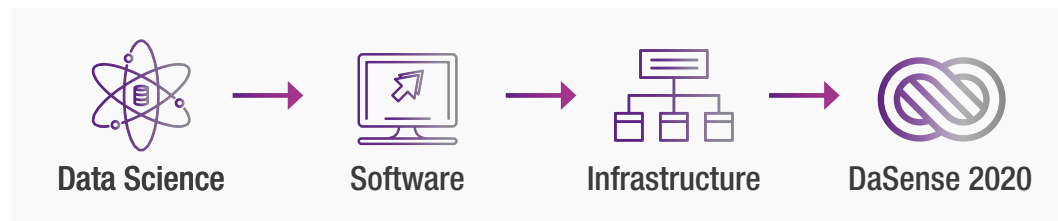
Neben der Automobilbranche und Industrieunternehmen setzen wir auf Kunden aus der öffentlichen Verwaltung – ein Bereich, indem wir bereits seit fast 20 Jahren aktiv sind. Die Kunden sind teilweise die gleichen geblieben, unsere Themen und Projekte gehen mit der Zeit. So kommt unsere Data Science- und KI-Expertise auch bei öffentlichen Institutionen zum Einsatz. Insbesondere in der aktuellen Krise zeigt sich die Relevanz dieses stabilisierenden Geschäftsfelds.

Als weitere strategische Kernbranchen haben wir die Bereiche Legal /Audit, Insurance und Real Estate ins Auge gefasst. Hier sehen wir aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten ein großes Potenzial für unsere Lösungen.

Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Hier berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics. Als leidenschaftliche Vor-denker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Unser Angebot

Wir bieten ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Die Leistungen umfassen Data Science Beratung, Softwareentwicklung, Infrastructure Services sowie die Softwarelösung DaSense:



Data Science

Unsere Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Unser Data Science Team „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generieren wir aus den großen Datenmengen unserer Kunden Informationen und unterstützen dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Für Abfragen setzen wir in diesem Bereich innovative Advanced Analytics Tools, wie DaSense 2020, und Künstliche Intelligenz ein.

Software

In der Softwareentwicklung entwickeln wir für unsere Kunden individuelle Applikationen. Dabei begleiten unsere Experten den Prozess von der Konzeption über die Qualitätssicherung bis hin zur finalen Inbetriebnahme der Applikation. Wir bieten hier eine umfassende Beratung der Kunden in allen Fragen des Softwareentwicklungsprozesses von der Anforderungsanalyse über die agile Entwicklung bis zum Deployment in Produktion. Die Softwareentwicklung kann individuell in der IT-Umgebung des Kunden stattfinden. Bei Kunden, die DaSense nutzen, werden meist Apps, die im Produkt für Abfragen genutzt werden, entwickelt.

Infrastructure

Im Bereich Infrastructure betreiben wir große, businesskritische IT-Umgebungen für Enterprise-Kunden und konzentrieren uns auf die Architekturschichten „oberhalb“ des Betriebssystems, also Tools, Middleware, Datenbanken, Applikationen. Die Leistungen umfassen dabei den kompletten IT-Service Lifecycle, also das Design von IT-Plattformen, den (teil-) automatisierten Betrieb der Plattformen und Applikationen, den Aufbau und die Ausführung der Betriebsprozesse, sowie die Projektleitung und -durchführung. Unsere Teams beherrschen sowohl den klassischen Ansatz des IT-Betriebs nach ITIL, als auch agile DevOps-Methoden.

DaSense 2020

Im Jahr 2020 entschlossen wir uns, unsere bisherigen Produkte EAGLE und DaSense zu einem leistungsfähigen KI-System zusammenzuführen. DaSense 2020 verbindet die Daten- und Dokumentenmanagementfunktionen von EAGLE mit der Datenanalyse des bisherigen DaSense. In der Praxis führt die Kombination zu einem unschlagbaren Mehrwert und eine Trennung der beiden Produkte erschien nicht mehr sinnvoll.

DaSense 2020 ist eine KI-gestützte Datenmanagement Plattform, die Datenmanagement mit Datenanalyse auf einzigartige Weise miteinander verbindet: Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

Bestehende Kunden von DaSense und EAGLE wurden automatisch auf DaSense 2020 umgezogen.

DaSense 2020 ermöglicht den produktiven Einsatz von individualisierter KI in Ihrem Unternehmen.

Der Einsatz modernster KI-Technologie ist dank DaSense 2020 künftig nicht mehr nur Data Scientists und Programmierern vorbehalten: Jede Fachabteilung und jeder Mitarbeiter eines Unternehmens hat ab jetzt die Möglichkeit Data Science unkompliziert für seinen Arbeitsbereich gewinnbringend zu nutzen!

DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuelle KI-Verfahren komprimieren und automatisieren das Kern-Know-how eines Unternehmens.

DaSense 2020 richtet sich an alle Abteilungen eines Unternehmens:

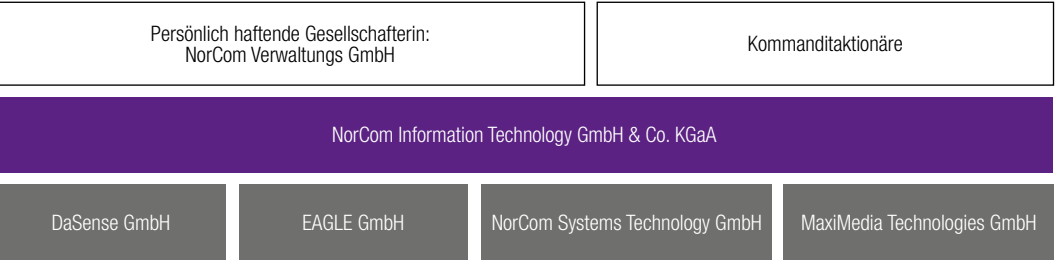
Endanwender haben Zugang zu einer modernen, nutzerfreundlichen Oberfläche mit hoch entwickelten Funktionen zur Zusammenarbeit rund um Dateien. KI-generierte Informationen stehen unmittelbar zur Verfügung und können einfach konsumiert werden.

Data Scientists arbeiten in einer komfortablen Umgebung, in der sich alle modernen KI-Verfahren einfach anwenden lassen. Die Datenaufbereitung und -ablage wird von DaSense geleistet.

IT-Abteilungen finden alle Funktionen vor, die einen Betrieb im Enterprise ermöglichen: Einfaches und sicheres Deployment, Retention Policy für Datenschutz und Compliance sowie Integration von hoch verfügbarem Betrieb und agilem KI-Deployment.

Die NorCom Organisation

Die Zusammensetzung unseres Teams spiegelt unsere Innovationskraft wider: Die etwa 130 Mitarbeiter (inkl. freier Mitarbeiter) der NorCom stammen aus vielen verschiedenen Ländern. In unserem Big Data Team verfügen die Mehrheit der Kollegen über einen Dokortitel. Bei aller Innovationskraft bietet NorCom jedoch auch Stabilität: Gründer Viggo Nordbakk und Vorstand Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit über zehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, kundennahe Geschäftsstellen gibt es in Stuttgart und Nürnberg. Seit dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, im Oktober 2018 erfolgte die Umwandlung in eine KGaA. NorCom ist im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« gelistet.



Die NorCom-Aktie

Die Aktienmärkte starteten mit großen Ambitionen ins Jahr 2020. So erzielte beispielsweise der DAX Mitte Februar ein neues Allzeithoch bei 13.795 Punkten. Doch die positive Entwicklung sollte nur von kurzer Dauer sein: Nur vier Wochen später büßte der deutsche Aktienindex rund 40 % an Wert ein. Das Corona-Virus, das zunächst für ein rein chinesisches Problem gehalten wurde, schlug weltweit mit voller Wucht zu. Der mehrwöchige Stillstand brachte in aller Welt starke Einbrüche der Wirtschaftsleistung mit sich. Doch so weitreichend Corona auch heute noch unser Leben bestimmt – die Finanzmärkte erholten sich erstaunlich schnell davon. Umfangreichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten sowie der großen Zentralbanken zeigten Wirkung und verhalfen den Märkten zu einer starken Erholung. Das US-Technologiebarometer NASDAQ 100 überwand schon im Juni 2020 das vor dem Corona-Crash markierte Rekordhoch. Auch der DAX konnte 2020 noch sein Rekordhoch vom Februar toppen. So eröffnete er den 28. Dezember 2020 bei 13.810,40 Punkten, die er jedoch nur kurzzeitig halten konnte. Am Ende des Jahres 2020 fiel die Bilanz für die globalen Aktienmärkte erfreulich aus. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent, der M-Dax von 8,8 und der S-Dax von 18 Prozent.

Auch die NorCom Aktie startete stark ins Jahr 2020 und mit der konkreten Aussicht auf einen Großauftrag des damaligen Kunden Audi verbuchte sie zu Jahresanfang Gewinne. Obwohl die Verhandlungen im Januar noch nicht abgeschlossen waren, spekulierte der Markt auf einen positiven Ausgang und bescherte der Aktie am 14. Januar ihren Jahreshöchstkurs von 18,60 Euro. In den folgenden Tagen verlor sie jedoch wieder an Wert – dieser Entwicklung konnte von Unternehmensseite aufgrund der ruhigen Nachrichtenlage kein Gegenimpuls gesetzt werden.

Nachdem sich Ende Februar die Chance auf den Großauftrag zerschlagen hatte und in den folgenden Wochen die Corona-Krise mit voller Wucht in der deutschen Wirtschaft einschlug, gab es für den Aktienkurs keinen Halt mehr. Die Aktie stürzte am 05. März auf 5,83 Euro, ihren tiefsten Wert des Jahres. NorCom versuchte, schnell Antworten auf die neuen Herausforderungen des Marktes zu finden und bot unter anderem eine Home-Office-Lösung mit EAGLE an. Auch das stabilisierende Geschäft mit den öffentlichen Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit sorgten beim Aktienkurs für leichte Erholung. So konnte sich die Aktie bis Mitte April wieder einigermaßen an Boden gut machen und schloss beispielsweise am 17. April bei 11,25 Euro.

Die am 29. Mai veröffentlichten Ergebnisse zum ersten Quartal 2020 lagen dank der soliden Basis an langjährigen Bestandskunden stabil auf Vorjahresniveau. Dennoch war absehbar, dass sich die Auswirkungen der Corona-Krise im zweiten Quartal in Umsätzen und Ergebnis bemerkbar machen würden. Für die Aktienmärkte generell war der Mai ein vergleichsweise guter Monat - die ersten Lockerungen sorgten für Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Neustart. Die NorCom-Aktie konnte von der aufkeimenden Hoffnung am Aktienmarkt nur bedingt profitieren, zwar stabilisierte sich ihr Kurs im 10-Euro-Raum, Bewegung nach oben gab es jedoch nur kurzzeitig. Zwar lief das Geschäft der NorCom Ende des ersten Halbjahres trotz Corona weitgehend stabil. Doch fehlten dem Markt positive Impulse, die die Aktie wieder in das Interesse der Käufer rücken könnte.

Auch die am 31. August veröffentlichten, recht stabilen Halbjahreszahlen, sorgten nur für einen kleinen positiven Impuls und konnten die Aktie von ihrem Wert rund um die 8 Euro nicht lösen. Erst im September konnte die Aktie wieder positive Impulse umsetzen: Meldungen, wie das gemeinsame IIoT Projekt mit Stihl sorgten für Auftrieb und ließen die Aktie Anfang Oktober wieder bis auf 10,85 Euro klettern. Doch kurzfristige Kursgewinne sorgten meist direkt für Gewinnmitnahmen und so tat sich die Aktie schwer, wieder gut gemachten Boden zu halten.

Im November erhielt die Aktie weiter leichten Aufwind: NorCom konnte mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und dem Bundesrechnungshof zwei neue Kunden vermelden. Dies quittierte der Markt mit Kurssteigerungen auf bis zu 9,16 Euro.

Die Quartalszahlen des Unternehmens waren erwartungsgemäß durch die Auswirkungen von Corona noch getrübt, auch die Hauptversammlung am 20. November verbreitete für Anleger zu wenig Hoffnung auf baldige Besserung. Obwohl NorCom noch im Dezember einen weiteren Neukunden, die RWTH Aachen, vermelden konnte, ging der Aktie zum Jahresende hin weiter die Puste aus und sie schloss das Jahr bei 7,60 Euro.

Die Marktkapitalisierung der NorCom lag damit zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bei rund 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 39,7 Mio. Euro). Zu beachten ist hier, dass im Rahmen eines Mitarbeiter-Optionsprogramms im April 2020 weitere Bezugsaktien ausgegeben wurden. Die Gesamtzahl der Stimmrechte erhöhte sich daher auf 2.129.723 Aktien.

Mit knapp 49,4 Prozent Umsatzanteil war die elektronische Plattform XETRA erneut bedeutendster Handelsplatz für die NorCom-Aktie. Am Parkett der Frankfurter Börse belief sich der Umsatz auf etwa 4,1 Prozent. Der Börsenplatz Tradegate konnte knapp 40,2 Prozent des Gesamtumsatzes aller Deutschen Börsen auf sich ziehen.

Das Handelsvolumen nahm im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ab. 2020 wurden Aktien im Wert von rund 18 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr: 30 Millionen Euro), was einer Abnahme von etwa 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Als Designated Sponsor, der den Aktienhandel im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG sicherstellt, war die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG verantwortlich.

KURSVERLAUF DER NORCOM-AKTIE IM VERGLEICH ZUM TECDAX IM JAHRESVERLAUF



DIE NORCOM-AKTIE 2020

Stammdaten	
WKN	A12UP3
ISIN	DE000A12UP37
Reuters	NC5Ak
Börsenkürzel	NC5A
Notierung	General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Aktiengattung	Nennwertlose Stückaktien
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Aktienkennzahlen	
Aktienanzahl 31.12.2020*	2.129.723 Stück
Marktkapitalisierung 31.12.2020	EUR 16.185.894,80
Jahresschlusskurs**	EUR 7,60
Jahreshöchstkurs (14.01.2020)	EUR 18,60
Jahrestiefstkurs (23.03.2020)	EUR 5,83
Aktionärsstruktur	
Nordbakk Invest GmbH	25,22%
NorCom IT GmbH & Co. KGaA	6,03%
Liliana Nordbakk	5,16 %

*Auf Basis der zugelassenen Aktien
**XETRA Schlusskurs

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

Dr. Johannes Liebl (Vorsitzender), Prof. Dr. Peter Bräutigam (Stellvertreter) und Dieter Gauglitz.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20.11.2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Er nimmt als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam wurde am 19. November durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20.11.2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Prof. Dr. Bräutigam ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung

Unabhängig davon ist er noch in folgenden Gremien vertreten:

- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Business Development und das operative Geschäft werden von Dr. Tobias Abthoff geleitet, Viggo Nordbakk fungiert als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen, und zwar am 11. Februar, am 30. März, am 27. April, am 12. Mai, am 17. Juli und am 19. November sowie mehrere Telefonkonferenzen abgehalten.

In der ersten Sitzung wurden insbesondere die wahrscheinlich zu erwartenden Jahresergebnisse erörtert, sowie die Strategie und Planung für 2020. In der zweiten Sitzung des Jahres wurde den Aufsichtsräten ein umfassender Bericht zu den damaligen ersten Auswirkungen der Corona-Einschränkungen dargestellt, ebenso wie die in diesem Rahmen ergriffenen Maßnahmen.

In der dritten Sitzung wurden die Ergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer präsentiert und von den Aufsichtsräten geprüft. Auch wurden die Kriterien sowie das weitere Vorgehen bei der Auswahl eines neuen Abschlussprüfers besprochen.

In der vierten Sitzung wurde die Entscheidung für den neuen Abschlussprüfer getroffen sowie der Termin für die Hauptversammlung festgelegt. Besonderer Fokus lag abermals auf der Geschäftsentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Die fünfte Sitzung im Juni legte den Fokus auf die strategische Neuausrichtung von NorCom. Die Geschäftsführung präsentierte die fünf definierten Kernbranchen und gab darüber hinaus einen Ausblick auf das Halbjahresergebnis.

In der sechsten und letzten Sitzung des Jahres stand die ordentliche Hauptversammlung im Mittelpunkt. Intensiv wurden insbesondere die Beantwortung der Aktionärsfragen vorbereitet.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie zu Chancen und Ri-

siken der Geschäftsentwicklung, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum aufgrund der geringen Größe nicht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Maßnahmen des Aufsichtsrats zur Corona-Krise

In einer vom Aufsichtsrat kurzfristig einberufenen Sitzung am 30. März berichtete die Geschäftsführung ausführlich zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung, zu neuen Risiken, die sich aus der Krise ergeben sowie zu den von NorCom in ergriffenen Maßnahmen, um Mitarbeiter und Unternehmen zu schützen. Der Aufsichtsrat befürwortet die von NorCom zu diesem Zeitpunkt ergriffenen Maßnahmen. Es bestand und besteht weiterhin ein enger Austausch, um die Entwicklung des Unternehmens in Zeiten der Krise beratend zu überwachen.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2020 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 wurde am 15. Februar 2021 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Aufgrund der neuen Konstellation erfolgte diese zum Halbjahr 2020. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 17. Juli 2020 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – und auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist Anfang des zweiten Halbjahres 2021 geplant.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, München, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2020 geprüft. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2020 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2020 geleisteten Arbeit unter teils schwierigen Bedingungen sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Für eine weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2021 wünschen wir viel Erfolg.

München, 12. Mai 2021



Dr. Johannes Liebl
Aufsichtsratsvorsitzender



Zusammengefasster Lagebericht

(Gesellschaft und Konzern)

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	30
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	40
Weitere Berichterstattungselemente	47

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

Deutschland:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

International:

- NorCom Information Technology Inc., San Jose, CA, USA (100 Prozent)

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

Hauptsächliche Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als größten Kunden des NorCom-Konzerns optimal vor Ort zu betreuen.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft. Derzeit ist die Gesellschaft operativ nicht tätig.

EAGLE GmbH, München

Die EAGLE GmbH verantwortete die Strategie, Vermarktung und Weiterentwicklung für die dokumentenzentrierte Kollaborationsplattform EAGLE4Legal, die sich auf Anwendungsfälle im rechtlichen Bereich fokussieren soll. Die Software wird derzeit in einem Pilotprojekt eingesetzt und für die Anwendung in der Praxis getestet.

DaSense GmbH, München

Die DaSense GmbH verantwortet die Strategie, Vermarktung und Weiterentwicklung der Big Data Plattform DaSense.

NorCom Information Technology Inc, San Jose, CA, USA

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft in den USA war operativ nicht tätig und wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft soll 2021 erfolgen.

Organisationsstruktur von Konzern und Mutterunternehmen

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit knapp fünfzehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, kunden-nahe Geschäftsstellen gibt es in Stuttgart und Nürnberg.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Für die Softwareprodukte und Dienstleistungen hat NorCom eigene GmbHs geschaffen, die jeweils 100-ige Töchter sind. Bis auf die NorCom Systems Technology GmbH sind diese jedoch operativ nicht oder nur in geringem Umfang, wie oben dargestellt, tätig.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten.

Geschäftsmodell der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und des NorCom-Konzerns

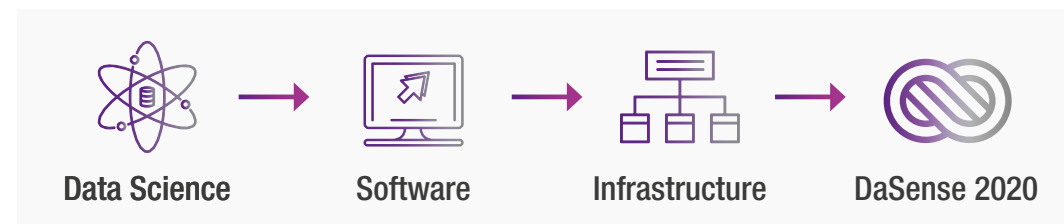
Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert Big-Data-Lösungen für international tätige und deutsche Unternehmen. NorCom unterstützt Kunden dabei, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und analysieren.

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

NorCom bündelt sein Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense 2020. Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Hier berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics.

Produkte und Dienstleistungen

NorCom bietet ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Die Leistungen umfassen Data Science Beratung, Softwareentwicklung, Infrastructure Services sowie die Softwarelösung DaSense:



Data Science

Die NorCom-Data Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Das Data Science Team der NorCom „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generiert das NorCom Data Science Team aus den großen Datenmengen der Kunden Informationen und unterstützt dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Für Abfragen setzt NorCom in diesem Bereich innovative Advanced Analytics Tools, wie DaSense 2020, und Künstliche Intelligenz ein.

Software

In der Softwareentwicklung entwickelt die NorCom für ihre Kunden individuelle Applikationen. Dabei begleiten die NorCom Experten den Prozess von der Konzeption über die Qualitätssicherung bis hin zur finalen Inbetriebnahme der Applikation. NorCom bietet hier eine umfassende Beratung der Kunden in allen Fragen des

Softwareentwicklungsprozesses von der Anforderungsanalyse über die agile Entwicklung bis zum Deployment in Produktion. Die Softwareentwicklung kann individuell in der IT-Umgebung des Kunden stattfinden. Bei Kunden, die DaSense nutzen, werden meist Apps, die im Produkt für Abfragen genutzt werden, entwickelt.

Infrastructure

Im Bereich Infrastructure betreibt NorCom große, businesskritische IT-Umgebungen für Enterprise-Kunden und konzentriert sich auf die Architekturschichten „oberhalb“ des Betriebssystems, also Tools, Middleware, Datenbanken, Applikationen. Die Leistungen umfassen dabei den kompletten IT-Service Lifecycle, also das Design von IT-Plattformen, den (teil-) automatisierten Betrieb der Plattformen und Applikationen, den Aufbau und die Ausführung der Betriebsprozesse, sowie die Projektleitung und -durchführung. Bei Bedarf entwickelt NorCom hier auch eigene Softwareapplikationen, maßgeschneidert auf den Anwendungsbereich des Kunden. Unsere Teams beherrschen sowohl den klassischen Ansatz des IT-Betriebs nach ITIL, als auch agile DevOps-Methoden.

DaSense 2020

Im Jahr 2020 entschloss sich NorCom, die bisherigen Produkte EAGLE und DaSense zu einem leistungsfähigen System für Künstliche Intelligenz (KI) zusammenzuführen. Das neue System DaSense 2020 verbindet die Daten- und Dokumentenmanagementfunktionen von EAGLE mit der Datenanalyse der bisherigen Analysesoftware DaSense. In der Praxis erwarten wir für unsere Kunden erhebliche Mehrwerte.

DaSense 2020 ist eine KI-gestützte Datenmanagement Plattform, die Datenmanagement mit Datenanalyse auf einzigartige Weise miteinander verbindet: Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

Bestehende Kunden von DaSense und EAGLE wurden automatisch auf DaSense 2020 umgezogen.

- DaSense 2020 soll den produktiven Einsatz von individualisierter KI bei unseren Kunden ermöglichen.

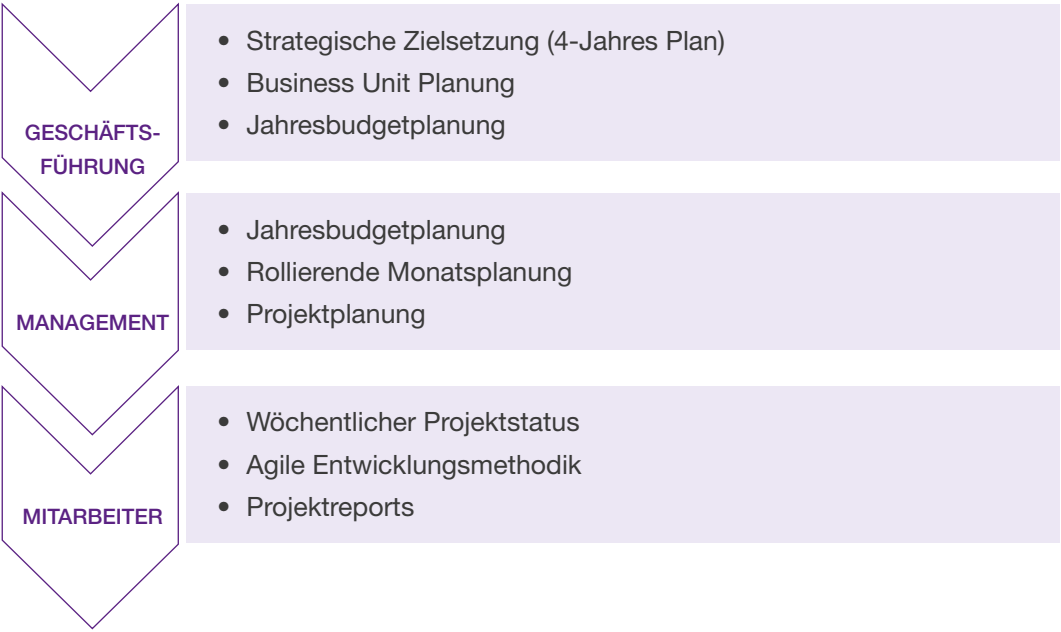
DaSense soll es Unternehmen ermöglichen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen.

DaSense 2020 richtet sich an alle Abteilungen eines Unternehmens:

- Endanwender haben Zugang zu einer modernen, nutzerfreundlichen Oberfläche mit hoch entwickelten Funktionen zur Zusammenarbeit rund um Dateien. KI-generierte Informationen stehen unmittelbar zur Verfügung und können einfach konsumiert werden.
- Data Scientists arbeiten in einer komfortablen Umgebung, in der sich alle modernen KI-Verfahren einfach anwenden lassen. Die Datenaufbereitung und -ablage wird von DaSense geleistet.
- IT-Abteilungen finden alle Funktionen vor, die einen Betrieb im Enterprise ermöglichen: Einfaches und sicheres Deployment, Retention Policy für Datenschutz und Compliance sowie Integration von hoch verfügbarem Betrieb und agilem KI-Deployment.

Steuerungssystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Bei unserer internen Planung und Steuerung orientieren wir uns am ALIGN-System. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Aktivitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Die Erreichung dieser Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.



Ein zentrales Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und revolvierende Forecasts. Diese werden im Rahmen monatlicher Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads überprüft.

Die monatliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen auf Basis der festgelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Weiter wird die Sicherstellung der Liquidität überwacht.

Forschung und Entwicklung

Die NorCom KGaA bietet mit DaSense 2020 ein neues Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

DaSense 2020 integriert die Funktionen der beiden bisherigen Produkte DaSense und EAGLE. So mussten zum einen die Funktionen von EAGLE nach DaSense übertragen und integriert werden. Auch entstanden einige zusätzliche Funktionen, um die Synergien aus den beiden Produkten optimal und umfangreich nutzbar zu machen.

Zu den neuen bzw. erweiterten Funktionen zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Dateibasierte Zusammenarbeit
 - Multidimensionale Ablage
 - Leistungsstarke Suche
 - Moderne Kollaboration
- Standardanwendungen
 - Input Management
 - Klassifizierung
 - Template Mining
 - Informationsextraktion
 - Ereignissuche und Anomaliedetektion
- Visualisierung
 - Vorgefertigte und individualisierbare Dashboards
 - Dokumentenstammbäume

Weitere Funktionen:

- Integration in Bestandssysteme
- Betriebssicherheit
- Investitionsschutz

Weiter erfolgten Anpassungen der Oberfläche und des Look & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

Weiter investierte NorCom in eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Basierend auf DaSense verbindet diese Document Management mit Knowledge Management und Datenanalyse. Die Software nutzt künstliche Intelligenz mit Hilfe intelligenter Algorithmen, um schnelleres, effizienteres und verlässliches Arbeiten mit Dokumenten zu ermöglichen. Die Softwarelösung richtet sich an Rechtsanwaltskanzleien zur effizienten Unterstützung der Arbeitsprozesse sowie an Rechtsabteilungen großer Unternehmen zur Abbildung und rechtssicheren Umsetzung deren Governance Richtlinien.

Mit einer Version von DaSense, die Wissensmanagement und Collaboration mit der kompletten rechtssicheren Verwaltung von Dokumenten und Daten vereint, wollen wir Unternehmen ein wertvolles Gesamtpaket bieten.

NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 406. Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag im IFRS-Konzernabschluss aktiviert. Im Vorjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandwirksam in Höhe von TEUR 686 erfasst. Die Aktivierungsquote im Konzern zum Stichtag beträgt 100%. Im Berichtszeitraum wurden keine Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten vorgenommen. Im Jahresabschluss der Gesellschaft erfolgten keine Aktivierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wobei einige Kunden international tätig sind. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

Marktzahlen Deutschland und ITK-Branche

2020 bestimmte die Corona-Krise das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland und sorgte für eine der schwersten Konjunkturkrisen der Nachkriegszeit: Auf's Jahr gesehen schrumpfte die deutsche Wirtschaft um 5 Prozent. Nach einem stabilen ersten Quartal folgte der noch nie dagewesene Einbruch der Wirtschaftsleistung um 9,7 Prozent im Frühjahr.¹ Ausgleichen konnten dies in Teilen das dritte und überraschend auch das vierte Quartal des Jahres. Experten sehen diesen versöhnlichen Jahresabschluss jedoch nur als Momentaufnahme, die Konjunkturerholung 2021 wird als fragil eingeschätzt.²

Alles in allem haben sowohl Deutschland als auch die weltweite Wirtschaft ein schwieriges Jahr hinter sich. Ohne Staatshilfen und die Aussetzung der Insolvenzpflicht wäre in der Corona-Krise laut IWF jedes neunte deutsche Unternehmen pleite gegangen.³ Auch die für NorCom relevante Automobilindustrie war von der Pandemie 2020 stark betroffen. Während Themen wie verschärfte Abgasnormen, Handelsstreite und Investition in neue Geschäftsbereiche wie Elektrifizierung und autonomes Fahren bereits vor dem Ausbruch von Corona für eine angespannte Lage sorgten, schickte Corona die Automobilindustrie nun in eine handfeste Krise. Massive

Produktions- und Absatzrückgänge trafen die Branche in einer Zeit des Wandels und sorgten für weitere Unsicherheiten.⁴ Entsprechend gedämpft war der Investitionswille der NorCom-Kunden.

Dennoch blieb die Stimmung in der Wirtschaft verhalten optimistisch: Ins Jahr gestartet war der ifo Geschäftsklimaindex mit 95,95 Punkten.⁵ Nach einem starken Abfall im April auf 75,4 Punkte lag er im Dezember 2020 wieder bei 92,1 Punkten. Auch in der Digitalbranche konnte sich der Geschäftsklimaindex wieder verbessern und einen Stimmungsaufschwung verzeichnen. Der Bitkom-ifo-Digitalindex kletterte im Dezember 2020 auf 19,7 Punkte – nach zuletzt 12,7 Punkten im November. Die aktuelle Geschäftslage entwickelt sich weiterhin leicht positiv und legte um 5,2 Zähler zu auf 26,0 Punkte. Auch die Geschäftserwartungen wurden von den Unternehmen positiver als im Vormonat bewertet. Der Teilindex der Geschäftserwartungen stieg von 4,9 auf 13,5 Punkte.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau. Das ifo Geschäftsklima Deutschland bewegt sich im Dezember im Vergleich zum November inzwischen wieder mit 1,2 Punkten im positiven Bereich (+2,5 Zähler). Auch die Geschäftslage entwickelte sich leicht positiv auf 8,2 Punkte (+3,1 Zähler), wohingegen sich die Erwartungen weiterhin im negativen Bereich bei -5,5 Punkten bewegen, aber leicht besser waren als noch im November (+2,0 Zähler).⁶

Die ITK-Marktzahlen entwickelten sich 2020 leicht negativ und verzeichneten mit einem Minus von 0,6 Prozent ein Marktvolumen von 169,8 Mrd. Euro, wie der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien in seiner Marktstatistik vermeldete. Die Informationstechnik, traditionell der Wachstumstreiber der Branche, zeigte sich 2020 mit einem Umsatz von 94,6 Milliarden Euro und einem Minus von 0,7 Prozent als instabilerer Bereich der ITK-Branche. Mit einem Volumen von 25,9 Milliarden Euro verlor seit langem auch das Software-Segment 2020 mit -1,0 Prozent. Auch die IT-Services verzeichneten mit einem Minus von 3,2 Prozent ein schwaches Jahr und erzielte ein Marktvolumen von 49,6 Milliarden Euro. Die IT-Hardware stieg im Verhältnis stark auf 29,1 Milliarden Euro (+3,2 Prozent).⁷

Digitalisierung im Fokus

2020 hat NorCom seine Positionierung im Markt geschärft und tritt als Experte für die Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz auf. Zwar ist Künstliche Intelligenz (KI) kein neues Schlagwort und auch das Potenzial, das diese Technologie birgt, ist seit längerem unbestritten. Dennoch geht der Einsatz in der Praxis meist noch nicht über sogenannten „Proof of Concepts“ hinaus. In Testprojekten, die meist mit viel Aufwand betrieben werden, beweist KI seinen Nutzen. Die Überführung in den Unternehmensalltag und damit der flächendeckende Einsatz und Profit durch KI gelingt jedoch meist noch nicht. So bietet dieser Markt noch viel Ausbau- und Wachstumspotenzial.

Das Interesse ist groß: Drei von vier deutschen Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern sind der Meinung, KI sei die wichtigste Zukunftstechnologie.⁸ Die Bundesregierung fördert in diesem Bereich erste erfolgreich operationalisierte KI-basierte Anwendungen. Dies zeigt zum einen, die Relevanz der Thematik, zum anderen aber auch, wie sehr Deutschland hier noch am Anfang steht.⁹

1 <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/konjunktur-deutsche-wirtschaft-waechst-im-vierten-quartal-ueberraschend/26864294.html?ticket=ST-2355298-XwWludyDsPGAUCDatzt-ap1>, 29.01.2021
2 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-deutsche-wirtschaft-101.html>, 29.01.2021
3 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/iwf-staatshilfen-deutschland-bip-101.html>, 19.01.2021

4 <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/de/Documents/about-deloitte/COVID-19-Briefing-Automotive-Sektorupdate.pdf>, 09.07.2020
5 <https://www.ifo.de/node/60733>, 18. Dezember 2020
6 <https://www.bitkom.org/Themen/Bitkom-ifo-Digitalindex-Archiv>, Dezember 2020
7 <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html#item-5816>, Januar 2021
8 <https://www.bitkom-research.de/de/Trendstudie-Digitalisierung-2020>
9 <https://www.bitkom.org/Bundestagswahl-2021>

Corona hat das Thema Digitalisierung sowohl wirtschaftlich als auch politisch stärker in den Fokus gerückt. In der Krise hat sich eines ohne Zweifel gezeigt: Wer zu Beginn der Pandemie digital gut aufgestellt war, kam und kommt sehr viel besser durch diese anspruchsvolle Zeit. Verbände, wie der Bitkom nutzen diese Erkenntnis, um die Digitalisierung stärker auf die politische Agenda zu bringen. In einem Positionspapier zur Bundestagswahl schreibt der Verband: Je digitaler, desto krisenfester – und je digitaler, desto besser ist Deutschland für die Zeit nach Corona aufgestellt. Neue Geschäftsmodelle, neue Wertschöpfung und damit letztlich die Unternehmen und die Jobs von morgen entstehen heute nicht mehr ohne digitale Fähigkeiten. In der nächsten Legislaturperiode wird sich entscheiden, ob Deutschland das neue Jahrzehnt wirklich zu einer »Digitalen Dekade« machen kann.¹⁰ Auch die Regierung hat die Notwendigkeit, auf die Digitalisierung einen Fokus zu setzen, erkannt und verabschiedete im Dezember die „Fortanschreibung der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“.

Im Bereich Industry ist das Potenzial für den Einsatz neuer Technologien besonders groß. Unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ ändern sich komplette Geschäftsmodelle aufgrund der Digitalisierung. Bereits fast sechs von zehn Industrieunternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern nutzen spezielle Anwendungen aus dem Bereich Industrie 4.0. Weitere 22 Prozent planen aktuell konkret den Einsatz spezieller Anwendungen, darunter beispielsweise vernetzte Produktionsanlagen, Echtzeit-Kommunikation zwischen Maschinen oder die individuelle Unterstützung durch Roboterkollegen. Die produzierende Industrie verfügt damit über ein riesiges digitales Potenzial. Mit den Kunden Stihl und Daimler hat NorCom in diesem Bereich gute Referenzen.¹¹

In den neu definierten Branchen Legal/Audit, Assurance und Real Estate sieht NorCom insbesondere Potenzial beim Einsatz intelligenten Dokumentenmanagements.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns

Der NorCom-Konzern startete mit Rückenwind und der konkreten Aussicht auf einen Großauftrag des damaligen Kunden Audi ins Jahr 2020. Doch bereits Ende Februar zerschlug sich die Chance auf den Großauftrag und als in den folgenden Wochen die Corona-Krise mit voller Wucht in der deutschen Wirtschaft einschlug, wurde klar, dass 2020 kein Geschäftsjahr „nach Plan“ werden würde.

NorCom versuchte, schnell Antworten auf die neuen Herausforderungen des Marktes zu finden und bot unter anderem eine Home-Office-Lösung mit EAGLE an. Auch das stabilisierende Geschäft mit den öffentlichen Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit sorgte zumindest für eine grundsätzliche Auslastung.

Die am 29. Mai 2020 veröffentlichten Ergebnisse zum ersten Quartal 2020 lagen dank der soliden Basis an langjährigen Bestandskunden stabil auf Vorjahresniveau. Dennoch war absehbar, dass sich die Auswirkungen der Corona-Krise im zweiten Quartal in Umsätzen und Ergebnis bemerkbar machen würden. Alles in allem lief das Geschäft bis zum Sommer auf Sparflamme und Kunden hielten sich mit Investitionen sehr zurück. Ab Sommer war ein leichter Anstieg der Nachfrage spürbar und auch Gespräche mit potenziellen Neukunden fanden wieder statt, wenn auch meist virtuell.

Im September 2020 konnte NorCom dann wieder positive Unternehmensmeldungen verkünden. So konnte der Vertrag mit Stihl zur Umsetzung eines gemeinsamen IIoT Projekt abgeschlossen werden.

Gegen Ende des Jahres gestaltete sich die Situation wieder freundlicher: So konnte NorCom mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, dem Bundesrechnungshof und der RWTH Aachen drei neue Kunden vermelden.

¹⁰ <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Nachhaltig-souveraen-resilient-Deutschlands-digitale-Dekade-Bitkom-Positionspapier-zur>

¹¹ <https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/industrie-40-so-digital-sind-deutschlands-fabriken/>, 19.05.2020

Die 9-Monatszahlen des Unternehmens waren erwartungsgemäß durch die Auswirkungen von Corona noch getrübt.

Coronabedingt nahm NorCom 2020 an vergleichsweise wenig Veranstaltungen und Branchentreffen teil. Einige Veranstaltungen, wie beispielsweise das Stuttgarter Symposium werden nun 2021 nachgeholt. Zum Jahresende war NorCom als Sprecher bei einigen virtuellen Veranstaltungen vertreten, wie beispielsweise beim Versicherungsforum Leipzig.

NorCom konnte so sein Netzwerk in der Branche weiter vergrößern und die Positionierung als starken Technologieanbieter festigen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Ertragslage

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 10.105 (Vorjahr: TEUR 12.162) zeichnet die **NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA** allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA. Einen Großteil der Umsätze erzielte der Konzern mit dem Kunden Bundesagentur für Arbeit erzielt, nämlich TEUR 7.503 (Vorjahr TEUR 7.332). In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 1.029 (Vorjahr TEUR 1.035) enthalten. Die Umsätze wurden in der Währung Euro in Deutschland erzielt. Der Auftragsbestand betrug zum Stichtag rund TEUR 17.000. Den größten Teil des Auftragsbestands bildet der 2019 erteilte Rahmenvertrag „IT-Leistung Produktion“ der Bundesagentur für Arbeit (siehe Ad-hoc Mitteilungen vom 18. und 20. Dezember 2019). 2020 sind keine größeren Neuaufträge zu verzeichnen.

Die Betriebsleistung sank im Konzern von TEUR 14.049 auf TEUR 10.651 im laufenden Geschäftsjahr. Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 406 aktiviert (Vorjahr: Aktivierung TEUR 0) Im Vorjahr wurden TEUR 686 als Aufwand erfasst.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um TEUR 1.748 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit mit TEUR 1.799 im Vorjahr.

Der Materialaufwand sank von TEUR 6.190 auf TEUR 5.957. Größtenteils umfasst dieser Posten die Zahlungen an externe Mitarbeiter, die insbesondere bei Consulting-Projekten in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Remote-Arbeit wurden teilweise Stunden gekürzt, daher ergibt sich hier ein leichter Rückgang. Weiter sind im Materialaufwand die Gehälter der Geschäftsführer erfasst.

Der Personalaufwand verringerte sich von TEUR 4.723 auf TEUR 3.758. Auch dies ist bedingt durch die Corona-Pandemie, die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wurde von 71 auf 60 reduziert. Auch musste NorCom für einen Teil der Mitarbeiter zeitweise Kurzarbeit anmelden. Insgesamt befanden sich acht Mitarbeiter für in Summe 20 Monate in Kurzarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 802 (Vorjahr TEUR 1.223). Die gesunkenen Aufwendungen resultieren insbesondere aus Ersparnissen im Recruiting. Das Rohergebnis liegt aufgrund der geringeren Betriebsleistung bei TEUR 4.693 (Vorjahr: TEUR 7.859). Die Rohergebnis-Marge, die sich aus Rohergebnis geteilt durch Umsatz errechnet, liegt bei 46,45 % (Vorjahr: 64,62 %).

Der NorCom-Konzern hat ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 1.913) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) schloss mit TEUR -204 (Vorjahr: TEUR 51) für das Geschäftsjahr ab. Die EBIT-Marge, die sich aus EBIT geteilt durch Umsatz berechnet, liegt bei -2,02 % (Vorjahr 0,42 %).

Durch die Anwendung des IFRS 16 und Abschreibungen auf anderes Anlagevermögen fielen im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 1.862) an. Aufgrund von Steuereffekten erzielte NorCom dennoch einen Konzernjahresüberschuss von TEUR 164 (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag TEUR -383).

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) belief sich auf 0,08 Euro (Vorjahr: -0,19 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2020	2019
Umsatzerlöse	10.105.230	12.161.687
Betriebsleistung	10.650.779	14.048.935
Rohergebnis	4.693.415	7.859.181
Rohergebnis-Marge	46,45 %	64,62 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	133.694	1.913.006
Betriebsergebnis (EBIT)	-204.268	51.087
EBIT-Marge	-2,02 %	0,42 %
Konzernjahresgewinn / -fehlbetrag	163.938	-383.064

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des Kapitalbedarfs durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cashflow). Ein im Geschäftsjahr 2018 aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 dient der Betriebsmittelfinanzierung und valutiert nach coronabedingten Aussetzung von Tilgungsraten zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.579. Hiervon sind TEUR 632 im Geschäftsjahr 2021 fällig. Der verbleibende Betrag ist zum 30. Dezember 2022 zurückzuzahlen.

Das Darlehen hat eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. und über eine Globalzession besichert.

Es werden keine derivaten Finanzinstrumente genutzt.

Der Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug in der Berichtsperiode TEUR 1.113 (Vorjahr: TEUR 621). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR -413 (Vorjahr: TEUR -37) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie das Anlagevermögen begründet.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergab sich 2020 durch die Tilgung eines Kredits und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR - 595 (Vorjahr: TEUR - 822). Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kreditraten für das erste und zweite Quartal 2020 ausgesetzt. Die weiteren Tilgungsraten 2020 wurden bedient, künftig sieht die Gesellschaft keine Probleme darin, den Kredit planmäßig zu tilgen.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode von TEUR 4.486 im Vorjahr auf TEUR 4.591 zum Ende des Geschäftsjahres 2020.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.695, erhöhten sich also gegenüber dem Vorjahr um TEUR 659. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.163 (Vorjahr: TEUR 2.463) auf die Sachanlagen.

NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 406. Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag aktiviert. Im Vorjahr wurden Entwicklungskosten aufwandwirksam in Höhe von TEUR 686 erfasst.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.002) auf TEUR 6.349. Die darin enthaltenen kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minderten sich um TEUR 1.239, so wie auch die Vertragsvermögenswerte und Sonstigen finanziellen Vermögenswerte um TEUR 159 bzw. TEUR 88. Die Flüssigen Mittel erhöhten sich um TEUR 104, was in Summe zu einer Gesamtverringerung führte.

Die Bilanz zeigt ein Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres 2020 von TEUR 5.861 (Vorjahr: TEUR 5.686). Die Eigenkapitalquote, die sich aus Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme errechnet, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 47,23 % auf 53,07 %.

Die Verbindlichkeiten wiesen zum Geschäftsjahresende 2020 einen Wert von TEUR 4.265 auf (Vorjahr: TEUR 5.108). Die Verminderung ist sowohl auf die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 224), die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-TEUR 316) und die Verringerung der Leasingverbindlichkeiten (-TEUR 252) zurückzuführen. Diese betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.237 (Vorjahr TEUR 2.488). Weiterhin sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.579 enthalten (Vorjahr: TEUR 1.895),

Die Rückstellungen sanken gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.244) auf TEUR 918. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte (TEUR 395) und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 481. Die Rückstellungen für Abschlusskosten betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 41.

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2020 bei TEUR 11.044 (Vorjahr: TEUR 12.038).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	11.044.114	12.038.078
Langfristige Vermögenswerte	4.694.739	4.035.883
Kurzfristige Vermögenswerte	6.349.375	8.002.195
Eigenkapital (ohne Anteile fremder Gesellschafter)	5.861.464	5.685.939
Rückstellungen	917.910	1.244.013
Verbindlichkeiten	4.264.741	5.108.126

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 11.234 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 13.538) entspricht dies einer Minderung von 17,02 %. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, die zum einen für ein schwaches Geschäft der Nor-Com-Kunden aus dem Automobilbereich sorgte. Zum anderen fielen durch das anhaltende Home-Office die Umsätze aus dem Consulting-Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit geringer aus. Weiter verzögerten sich einige Projekte und Neubeauftragungen fielen teils in kleinerem Rahmen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen für die Berichtsperiode TEUR 125 aus (Vorjahr: TEUR 72).

Die Gesamtleistung erreichte einen Wert in Höhe von TEUR 11.200 (Vorjahr: TEUR 13.827). Enthalten ist eine wertmäßige Verminderung der unfertigen Leistungen um TEUR -159, im Vorjahr lag diese bei TEUR +216.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um etwa 19,00 % gesunken.

Der Materialaufwand von TEUR 8.545 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 9.378) gesunken. Aufgrund der geringeren Umsatzerlöse verminderte sich das Rohergebnis dennoch und sank damit im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 4.449 auf TEUR 2.655. Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für bezogene Leistungen, dazu zählen auch die Gehälter der Geschäftsführer, ehemals Vorstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 1.456 auf TEUR 1.140. Das EBIT sank von TEUR 103 im Vorjahr auf TEUR -378 mit Berichtsjahr. Die EBIT-Marge lag bei – 3,36 % (Vorjahr: 0,76 %).

Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2020 insgesamt mit einem **Jahresfehlbetrag** von TEUR 323 (Vorjahr: Jahresüberschuss: TEUR 101) ab.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 218 und lagen zum 31. Dezember 2020 bei TEUR 4.359 (Vorjahr: TEUR 4.141). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen noch TEUR 1.589 (Vorjahr: TEUR 1.895). Hinsichtlich des hierin enthaltenen Bankdarlehens wird auf die Darstellungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen.

Vermögenslage

Die NorCom KGaA weist einen **Bilanzverlust** von TEUR 961 (Vorjahr: TEUR 637) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 betrug das **Anlagevermögen** TEUR 116 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 148) reduziert. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und betragen TEUR 75.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 73). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf den jährlichen linearen Abschreibungen.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** sanken u.a. die **Vorräte**. Sie lagen mit TEUR 260 unter dem Vorjahreswert von TEUR 418. Im Vorjahr hatte sich hier die Rechnungsstellung einiger geleisteter und gelieferter Dienstleistungen verzögert und konnte zum Jahresende noch nicht vollzogen werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken im Vorjahresvergleich von TEUR 2.693 auf TEUR 1.455.

Die **flüssigen Mittel** stiegen im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 218 und lagen zum 31. Dezember 2020 bei TEUR 4.359 (Vorjahr: TEUR 4.141).

Die Bilanz zeigt zum Geschäftsjahresende ein **Eigenkapital** in Höhe von TEUR 4.676 (Vorjahr: TEUR 4.996). Die Abnahme entspricht dem Jahresfehlbetrag 2020.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 3.535 unter dem Vorjahreswert (TEUR 4.062). Hiervon entfallen wie im Vorjahr TEUR 1.825 auf erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen aus dem SMIT-Projekt, dessen Rückabwicklung derzeit noch in Verhandlung ist, und TEUR 100 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 260).

Die **Rückstellungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 744) auf TEUR 401 am Ende der Berichtsperiode. Grund hierfür ist unter anderem die eine Verminderung in der Höhe der variablen Gehälter, da 2020 weniger Mitarbeiter für NorCom tätig waren, sowie aufgrund der Pandemie Urlaub und Überstunden abgebaut wurden.

Die **Bilanzsumme** sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.054 auf TEUR 8.613 zum 31. Dezember 2020.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aufgrund der Corona-Krise gab NorCom für das Geschäftsjahr 2020 eine vorsichtige Prognose ab – was sich als richtig erwies. So waren und sind die Auswirkungen des Virus auf Gesellschaft und Wirtschaft weitreichender, als anfangs erwartet. NorCom rechnete mit einem Rückgang der Umsatzerlöse, was auch so eintrat: Die Betriebsleistung liegt 2020 im Konzern mit TEUR 10.651 (Vorjahr: TEUR 14.049) und die Gesamtleistung in der Gesellschaft bei TEUR 11.200 (Vorjahr: TEUR 13.827) und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau, ebenso wie das EBITDA. Dieses liegt im Konzern mit TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 1.913) im positiven Bereich und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.779. In der Gesellschaft lag das EBITDA bei TEUR -343 (Vorjahr: TEUR 122).

Auf Konzernebene verzeichnete NorCom ein EBIT von TEUR -204 (Vorjahr: TEUR 51). Die Gesellschaft weist 2020 ein EBIT von TEUR -378 (Vorjahr: TEUR 104) auf.

Insgesamt musste NorCom im Corona-Jahr Einbußen hinnehmen und verzeichnet in einem schwierigen Marktumfeld einen entsprechend schwachen Geschäftsverlauf. Erst gegen Ende des Jahres konnten Weichen für eine künftig positivere Geschäftsentwicklung gestellt werden.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Weiter wird die Liquiditätslage in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Der im Vorjahr prognostizierte Umsatzrückgang ist eingetreten. Erwartet worden war, dass das dritte und vierte Quartal den Umsatzrückgang im ersten und vor allem zweiten Quartal in Teilen ausgleichen könnten. Dies gelang nicht in erwartetem Umfang. Die erzielten Umsatzerlöse sind um 16,91 % gesunken und lagen im

Konzern bei TEUR 10.105 (Vorjahr: TEUR 12.162). In der Gesellschaft sanken sie um 17,02 % und lagen bei TEUR 11.234 (Vorjahr: TEUR 13.538).

Als zweites Ziel sollte die EBIT-Marge im Vergleich zu 2019 wieder verbessert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR -204 (Vorjahr: TEUR 51) für das Geschäftsjahr 2020. Die negative EBIT-Marge (-2,02 %) weist im Vergleich zum letzten Jahr (0,42 %) einen starken Rückgang auf. Dies liegt hauptsächlich an der schwächeren Entwicklung des operativen Geschäfts. Die Gesellschaft verzeichnet eine analoge Entwicklung.

Die Entwicklung des Cash-Flows war positiv. Der Zahlungsmittelzufluss auslaufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.113 (Vorjahr: TEUR 621). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -413 (Vorjahr: TEUR -37) und der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -595 (Vorjahr: TEUR -822). So ergab sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode von TEUR 4.591, dieser lag um TEUR 105 über dem Vorjahreswert.

Auf Gesellschaftsebene lag der Finanzmittelbestand bei TEUR 4.359 (Vorjahr: TEUR 4.141) und damit TEUR 218 über dem des Vorjahreswert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterentwicklung des Konzerns

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 71 im Geschäftsjahr 2019 auf 60 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2020 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2020 betrug die Mitarbeiteranzahl 51 (Vorjahr: 69).

Die Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10% zu halten. Aufgrund der Corona-Krise machte NorCom jedoch im zweiten und dritten Quartal von der Möglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch, was einige Mitarbeiter verunsicherte und daher Kündigungen zur Folge hatte. Zusätzlich dazu musste sich auch NorCom von einigen wenigen Mitarbeitern trennen. Mitarbeiter, die 2020 das Unternehmen verließen wurden zunächst nicht ersetzt.

Insbesondere nach der Beauftragung durch die Bundesagentur für Arbeit im Januar steht nun jedoch die gezielte Personalgewinnung wieder im Vordergrund. Aktuell wird verstärkt Recruiting betrieben und gut vernetzte Dienstleister unterstützen NorCom. Auch ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten und ermöglicht den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld, das durch regelmäßige Wissenserweiterung und -austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

Kunden, Vertrieb und Partner

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Industrieunternehmen und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kundenbindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert sich darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. Weiter stützen Publikationen in Fachmedien den Expertenstatus von NorCom. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführerebene. Neu gewonnenen und bestehende Kunden werden durch das Discovery Team betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen. Mit der AVL List GmbH besteht ein strategischer Partnervertrag, der auch den Vertrieb von DaSense umfasst. Die Vertriebsmannschaft von AVL hat DaSense in ihrem Portfolio und stellt die Software bei möglichen Kunden vor.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern, dazu zählen unter anderem FEV, AVL, Microsoft, T-Systems, Computacenter und DXC technology.

Kapitalmarktzugang

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partnern, die teilweise selbst börsennotiert sind.

Umwelt

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanken einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 43 auf 31 Personen.

	2020	2019
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	23	40
Mitarbeiter im Durchschnitt	31	43

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgenden Darstellungen zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht gelten sowohl für die Gesellschaft als auch den Konzern. Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese werden von der NorCom zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennt das Unternehmen die Risiken für die Gesellschaft und den Konzern. Die Risiken werden benannt, klassifiziert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen Risiken festgehalten. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Chancen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Die Chancen für das Geschäftsjahr 2021 sind aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Krise und ihrer Auswirkungen schwer konkret zu benennen. Denkbar ist, dass sich für NorCom aufgrund der verstärkten Digitalisierungsbestrebungen von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung neue Chancen ergeben. Das neue Produkt DaSense 2020 trifft die Marktanforderungen und stellt eine Chance dar, den Kundenkreis zu erweitern.

Zur Stabilisierung des Geschäfts strebt NorCom eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden an. Die Bestrebungen der Regierung, die Digitalisierung in Deutschland zu fördern, wirken sich auf die Auftragslage im öffentlichen Sektor aus, in dem NorCom einen Großteil seiner Umsätze erzielt. Indem das Thema auf der politischen Agenda priorisiert wird, werden entsprechend Ausschreibungen hierzu erfolgen, die Chancen für NorCom bieten. Hier konnte NorCom Ende 2020 und im Januar 2021 bereits drei Ausschreibungen für sich entscheiden. Mit Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2021 zum Thema „Business Intelligence“ konnte NorCom sich für weitere Ausschreibungen anderer Behörden in diesem Bereich sehr gut positionieren.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein gesundes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage bei NorCom auswirken. NorCom konnte und kann sich hier starke Referenzen erarbeiten, die bei Neukunden überzeugend wirken. Zur Streuung des Risikos der Abhängigkeit von wenigen Kunden und um die Chancen weiterer Märkte zu nutzen, setzt NorCom auf „Industry“-Kunden allgemein, sowie aus Kunden aus dem Legal/Tax und Real Estate-Bereich.

Risiken

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturumfeld sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom mit seinen langfristigen Aufträgen im öffentlichen Sektor einerseits und der Software im dynamischen Wachstumsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch intensive Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom im Geschäftsjahr 2020 die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorangetrieben.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z.B. Data Science im Hadoop Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte im Big Data und Künstliche Intelligenz positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. NorCom ist deswegen stark bestrebt, dieses Risiko sowohl durch die Gewinnung neuer Kunden als auch durch Diversifikation ihrer Dienstleistungen in neue, schnell wachsende Branchen zu kompensieren.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Beteiligungen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass Tochterunternehmen und Beteiligungen die von der jeweiligen Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreichen. Es ist die generelle Vorgabe, die Beteiligungen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines One NorCom zu gewährleisten. Das Beteiligungsportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betrugen wie im Vorjahr TEUR 62 und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (voraussichtlich bis Ende 2022).

Operative Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen, sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Zudem ist für Schlüsselmitarbeiter ein Aktienoptionspaket vorgesehen. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Unsere strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, -consulting und Data Science im Big Data Umfeld, entsprechend der Projektlage, stabil. Zwar verringerte sich die Mitarbeiteranzahl 2020, die wesentlichen Wissensträger sind jedoch im Unternehmen verblieben. Um eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards, Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendete neue Technologien ermöglichen NorCom die erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabilisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Im Bereich der Informationstechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch intensive Nutzung des vorhandenen integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erhöhte Sicherung vor unberechtigten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde die Verfügbarkeit der Computer kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die erhöhten Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Sowohl der NorCom-Konzern als auch die Gesellschaft sind durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben.

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Aktuelle Risiken

Gesondert hinzuweisen ist auf ein schwebendes Gerichtsverfahren der NorCom: NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. Nachdem das BMVBS Berufung eingereicht hat, wird das Verfahren aktuell vor dem OLG neu aufgerollt. Die Rückstellung für eine mögliche Gewährleistungsverpflichtung wurde aufgrund des zunächst gewonnenen Verfahrens 2019 im IFRS-Abschluss aufgelöst. Aktuell geht die Geschäftsführung davon aus, dass zu Gunsten von NorCom entschieden werden wird. Insofern sehen wir hier eher ein geringes Risiko. Sollte das Gericht wider Erwarten gegen NorCom entscheiden, sehen wir das maximale Risiko in Höhe des Klagebetrags für NorCom bei 3,4 Mio. EUR zzgl. Zinsen. Im HGB-Abschluss wird die erhaltene Anzahlung aus dem Projekt in der Bilanz vorsorglich unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

Auch die 2020 eingetretene Corona-Krise wird in der Risikoplanung berücksichtigt. Es besteht in dieser Hinsicht ein Risiko bei der Bundesagentur für Arbeit: Im Fall einer Corona-Infektion in der Belegschaft wird durch die BA das betroffene Stockwerk gesperrt. Die betroffenen Mitarbeiter, Interne wie Externe, müssen dann von zu Hause arbeiten. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass immer ausreichende Kapazitäten für Remote-Zugänge vorhanden sind – falls nicht könnten Aufträge über einen gewissen Zeitraum ruhen. Um diesen Fall möglichst zu vermeiden hat NorCom Schichtplanungen zur gemeinsamen Nutzung eines Remote-Zuganges durch zwei Mitarbeiter erstellt.

Ein weiteres, der Corona-Krise geschuldetes Risiko, betrifft NorCom bezüglich seiner Spezialisierung auf Automobilkunden, die bis 2020 zum zentralen Kundenkreis der NorCom zählten. Diese traditionell starke Industrie in Deutschland hätte die Vorreiterrolle in der Produktivsetzung von KI übernehmen können. Doch die Corona-Krise traf die Automobilunternehmen, die sich auch schon vorher wachsenden Problemen, wie Fahrverboten, Konjunkturschwäche und Jobabbau gegenübersehen, hart. Zusätzlich sorgten hohe finanzielle Vorleistungen der Hersteller wie Zulieferer bei den Themen autonomes Fahren und Elektromobilität geleistet hatten für Verstimmungen.¹²

Aufgrund des im Januar gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an neuen Mitarbeitern, um den Auftrag auch adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge drücken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist be-

strebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als eher gering ein.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Prognosebericht

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom. Hier erwarten die Prognoseinstitute 2021 weiterhin schwierige Zeiten. So rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) nur noch mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung von 3,5 Prozent, die OECD hat ihre Prognose für das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2021 auf 2,8 Prozent gesetzt. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung sieht „ein gewisses Risiko einer neuen Mini-Rezession“ über den Jahreswechsel, also zweier aufeinanderfolgender Quartale leicht schrumpfender Wirtschaftsleistung.

Der wohl wichtigste Faktor für die konjunkturelle Entwicklung 2021 ist der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Der wichtigste Einflussfaktor sei das Infektionsgeschehen, sagt Oliver Holtemöller, stellvertretender Präsident des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). Davon hänge letztendlich ab, wie sich die Konjunktur im kommenden Jahr entwickle: Mit flächendeckenden Impfungen dürfe sich die Lage dann allmählich entspannen. Sollte die flächendeckende Impfung noch wesentlich länger auf sich warten lassen, muss wohl mit weiteren Beschränkungen gerechnet werden, die die wirtschaftliche Erholung hinausziehen. Der IWF geht jedoch davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage schnell verbessert, sobald es für alle Bürger Impfmöglichkeiten gebe.

Für den ITK-Markt gibt der Bitkom eine verhalten positive Prognose aus. Für die für NorCom relevante Informationstechnik wird für 2021 ein Umsatz von 98,6 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2020 ein Wachstum um 4,2 Prozent. Die IT-Hardware wird in diesem Segment mit voraussichtlich 8,6 Prozent auf 31,6 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 40,0 Milliarden Euro auch in 2021 (+1,1 Prozent) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für Software steigen im laufenden Jahr um 4,1 Prozent auf 27,0 Milliarden Euro.

Auch für die Experten ist nicht absehbar, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickeln wird und wie schnell Entspannung in der Corona-Situation eintritt. So können diese Daten zwar eine Grundlage für die Planung des Geschäftsjahrs bilden – die Unsicherheitsfaktoren wiegen jedoch stärker. NorCom nimmt seine Planung gesamtheitlich auf Konzernebene vor. Hierbei wird ein konservativer Planungsansatz gewählt, welcher einerseits als stabile Basis für die geplante strategische Ausrichtung des Konzerns dient, aber auch die Wachstumsziele im dynamischen Big Data Umfeld berücksichtigt.

Im Jahr 2020 spürte NorCom die Auswirkungen der Corona-Krise sehr direkt, da Projekte gestoppt wurden und Umsätze aufgrund von Remote-Arbeit geringer ausfielen. Durch den Einsatz von Kurzarbeit, einem Kostensenkungsprogramm und der vorsorglichen Aussetzung von zwei Tilgungsraten des laufenden Kredits, konn-

¹² <https://www.n-tv.de/wirtschaft/2019-war-Horrorjahr-fuer-die-Autoindustrie-article21468033.html>, 29.12.2019

te NorCom die negativen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 in den Griff bekommen und stabilisierend gegensteuern. Im ersten Quartal 2021 zeigen sich bisher keine ungeplanten negativen Effekte auf das Geschäft der NorCom, die der Pandemie zugeordnet werden könnten. Zwar erfolgt nach wie vor eine vertraglich festgelegte Kürzung der Entgelte bei der Bundesagentur für Arbeit um 10 Prozent, dieser Effekt ist jedoch bereits eingeplant.

Auch wenn NorCom nach wie vor Kunden aus der Automobilbranche bedient und dort auch Projekte zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz durchführt, definierte NorCom 2020 seine strategischen Zielbranchen neu: Der Automobilbereich wird zusammengefasst unter dem erweiterten Begriff „Industry“, weiterer starker Fokus liegt auf Kunden aus dem öffentlichen Sektor, in dem NorCom bereits seit Jahren erfolgreich vertreten ist.

Neue Branchen, bei denen ein gesteigerter Bedarf an den Dienstleistungen von NorCom angenommen wird und die daher adressiert werden sollen sind Legal / Audit, Assurance, Real Estate.

Unser Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom als Projektgeschäft zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit DaSense 2020 und der damit verbundenen Thematik der Produktivsetzung von Künstlicher Intelligenz. In diesem Bereich konnte NorCom im Januar einen neuen Großauftrag der Bundesagentur für Arbeit für sich entscheiden.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzinnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine große Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Ferner wird die Liquiditätslage auf Monatsbasis betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzern- und Gesellschaftssicht im Vergleich zum Vorjahr trotz der anhaltenden Krise zu einem stärkeren Anstieg der Umsätze. Insbesondere Aufträge der öffentlichen Verwaltung sollen das Geschäft in der Krise stabilisieren. Das EBIT soll deutlich gesteigert werden und im positiven Bereich liegen. Die EBIT-Marge soll sich im Vergleich zu 2020 entsprechend wieder erhöhen und ebenfalls deutlich im positiven Bereich liegen. Bezüglich der Liquiditätslage soll der Bestand an liquiden Mitteln moderat gesteigert werden.

Investitionen in die eigenen Produkte sollen erfolgen, jedoch auf überschaubarem Niveau. Zentral ist, den Innovationvorsprung und die Qualität zu sichern. Um die aktuell beauftragten Projekte in vollem Umfang abarbeiten zu können, sollen verstärkt Mitarbeiter eingestellt werden. Vorrangige Ziele bleiben ein deutlich steigendes Geschäft mit einem im Vergleich zu diesem Jahr deutlich positivem Ergebnisbeitrag. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet. Insgesamt wird für 2021 eine wieder deutlich positivere Geschäftsentwicklung erwartet.

Weitere Berichterstattungselemente

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Navision. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Auftragsbestand überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet mindestens halbjährlich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfolgend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.129.723,00 EUR. Es ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht, siehe Stimmrechtsmitteilung vom 23. Dezember 2008. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 128.241 Stückaktien, was einem Anteil von 6,02 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen. Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses Bezugsrecht ist jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um EUR 95.497 durch Ausgabe von bis zu Stück 95.497 (Bedingtes Kapital 2014/I urspr. EUR 100.000) neue auf den Inhaber lautende Stammstückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht.). Das Bedingte Kapital I dient ausschließlich der Sicherung von bis zu 95.497 Bezugsrechten, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014, 14. Juli 2017 und 5. Juli 2019 an Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin und Mitarbeiter der Gesellschaft und von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Großteil davon (16.080 Stück) ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH sind Herr Viggo Nordbakk und Herr Dr. Tobias Abthoff.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i.V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Wörthsee

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Er nimmt als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam wurde am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Prof. Dr. Bräutigam ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung

Unabhängig davon ist er noch in folgenden Gremien vertreten:

- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.norcom.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entspricht und künftig entsprechen wird.

NorCom hat dem DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung (DCGK a.F. bis 19.03.2020 und DCGK n.F. seit 20.03.2020) mit den in der jeweiligen Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprochen. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind unter folgendem Link auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar: www.norcom.de/entsprechenserklaerungen. Dem aktuell gültigen DCGK entspricht NorCom mit den nachfolgend genannten Ausnahmen und wird diesem auch künftig entsprechen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Soweit im Rahmen des DCGK also auf den „Vorstand“ abgestellt wird, ist bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA auf die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH abzustellen.

Da die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA über keinen Vorstand verfügt, sind die Empfehlungen des DCGK hinsichtlich der Altersgrenze des Vorstandes sowie zur Vorstandsvergütung nicht anwendbar. Dennoch hat sich die Gesellschaft entschlossen, Angaben zur Vergütung der Geschäftsführer zu veröffentlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG.). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. Nach der Empfehlung A.2 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird das Compliance Management in das IKS der Gesellschaft integriert. Alle wesentlichen Transaktionen laufen über die Geschäftsführer.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. Nach der Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach der Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten. Nach der Empfehlung D.4 DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Nach der Empfehlung D.5 DCGK soll der der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung von qualifizierten Ausschüssen, Prüfungsausschüssen und Nominierungsausschüssen ist - unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft - nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet. Da keine Ausschüsse gebildet werden, kommt es auch nicht auf etwaige Kompetenzen des Ausschussvorsitzenden an.

3. Nach der Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Hierbei soll auf die Diversität geachtet werden. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Dem Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gehören derzeit mit Herrn Dr. Johannes Liebl, Herrn Prof. Dr. Peter Bräutigam und Herrn Dieter Gauglitz drei unabhängige Mitglieder an. Der Aufsichtsrat hält es – unabhängig von geschlechterspezifischen Erwägungen – für sachgerecht, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insbesondere an den Zielkriterien der persönlichen und fachlichen Eignung, sowie der angemessenen Vertretung einzelner Fach- und Wissensbereiche („Diversity“) zu

orientieren. Eine weitergehende Festlegung konkreter Zielvorgaben ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht sachgerecht, da über die Kandidatenvorschläge jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen entschieden werden sollte. Im Interesse des Unternehmens soll ein größtmöglicher Handlungsspielraum bestehen und Selbstbeschränkungen vermieden werden.

4. Nach der Empfehlung G.18 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

5. Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

6. Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen außerdem verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Unternehmensführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist. Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt.

Im Code of Conduct legt NorCom die Grundpfeiler dieser Kultur fest. Die Inhalte des Code of Conduct wurden auf Geschäftsführerebene definiert. Durchgesetzt und angewendet werden sie jedoch auf allen Ebenen der Organisation.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex, sofern nicht in der Entsprechenserklärung explizit davon abgewichen wird. Der Geschäftsführer Herr Viggo Nordbakk fungiert als CEO, der zweite Geschäftsführer Herr Dr. Tobias Abthoff verantwortet insbesondere das Business Development und das operative Geschäft. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Ver-

fügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegen zu nehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erarbeitet gemäß Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats qualifiziert genug sind, um Vorschläge der Geschäftsleitung verstehen, hinterfragen und weiterentwickeln zu können und damit ihre Aufgabe als Überwachungsorgan und Berater vollumfänglich erfüllen können.

Grundlegende Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, den Inhalt vorgelegter Berichte zu erfassen und auf Schwachstellen und Risiken zu untersuchen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, das operative Geschäft und den Markt, in dem das Unternehmen agiert, beurteilen zu können.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nicht nur als Kontrolleure des Unternehmens agieren können, sondern auch bei der Weiterentwicklung des Unternehmens als „Sparringspartner“ dienen.

Weitere erforderlichen Kompetenzen, die in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorhanden sein sollen: Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats

1. muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilen zu können.
2. muss über Expertise im Bereich Risikomanagement / IKS / Compliance besitzen.
3. muss, für das Unternehmen aktuell relevantes, Branchen Know-how und marktbezogenes Wissen haben.
4. muss Experte im Bereich Management, Strategie & Steuerung sein.
5. über internationale Kompetenz verfügen – in Form von mehrjähriger internationaler Erfahrung oder ausländischer Staatszugehörigkeit.
6. muss über Kompetenz im Bereich Vertrieb und Marketing verfügen und ein entsprechendes Netzwerk mitbringen.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen alleine die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aus diesem Grund wird die mindestens zu erreichende Zielgröße in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin auf 0% festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein Diversitätskonzept.

Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Nähere Ausführungen hierzu finden sich auch in der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung für die Geschäftsführer bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernerfolg, konkret dem EBT, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2020	2019	2020	2019
Fixe Komponente	308	318	310	281
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	308	318	310	281

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernerfolg orientierten variablen Bestandteil vor, der sich am EBIT bemisst, und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

Vergütung des Aufsichtsrats

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	20 Vorjahr: 12,3	0 Vorjahr: 0,3
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 2,3	0 Vorjahr: 0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	10 Vorjahr: 1,2	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk (bis 09. September 2019)	0 Vorjahr: 13,8	0 Vorjahr: 0,4
Dr. Michael Krämer (bis 15. November 2019)	0 Vorjahr: 8,7	0 Vorjahr: 0,2
Summe	40 Vorjahr: 38,3	0 Vorjahr: 1

* Die Variable bemisst sich am Konzernergebnis und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres ausbezahlt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

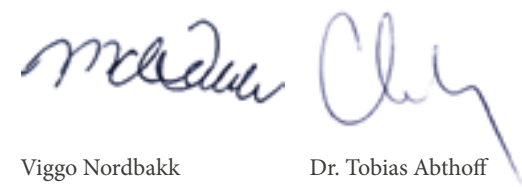
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS-Konzernabschluss und der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

München, 12. Mai 2021

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführer



Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff



Konzernabschluss nach IFRS

Konzernabschluss nach IFRS	61
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020	65
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2019–2020	66
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	68
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	70
Konzern-Rückstellungsspiegel	74
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	76
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	77
Erläuterungen zur Konzernbilanz	89
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	102
Sonstige Angaben	107
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

(IFRS)

Angaben in EUR		31.12.2020	31.12.2019
Konzernanhang Anmerkung Nr.			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	1.454.807	2.693.366
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	18.939	107.290
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(7)	145.597	170.031
Vertragsvermögenswerte	(4)	259.596	418.279
Zahlungsmittel	(8)	4.470.437	4.366.001
Kurzfristige Vermögenswerte		6.349.375	7.754.967
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	0	126.987
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3)	120.240	120.240
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	1.687.012	1.280.550
Sachanlagen	(2)	2.163.407	2.463.143
Latente Steueransprüche	(7)	724.081	292.190
Langfristige Vermögenswerte		4.694.739	4.283.110
Aktiva		11.044.114	12.038.078

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Angaben in EUR		31.12.2020	31.12.2019
Konzernanhang Anmerkung Nr.			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	631.580	631.580
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	333.299	557.383
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	52.304	48.494
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(18)	49.680	105.406
Leasingverbindlichkeiten	(15)	270.117	279.624
Verbindlichkeiten (kurzfristig)		1.336.979	1.622.487
Sonstige Rückstellungen	(13)	917.910	1.244.013
Rückstellungen		917.910	1.244.013
kurzfristige Schulden		2.254.889	2.866.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	947.365	1.263.155
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	13.941	13.941
Leasingverbindlichkeiten	(15)	1.966.456	2.208.543
Rückstellungen für Pensionen	(12)	0	0
langfristige Schulden		2.927.762	3.485.639
Gezeichnetes Kapital	(9)	2.001.482	1.999.902
Kapitalrücklage	(10)	3.668.013	3.658.006
Konzern-Bilanzgewinn	(11)	191.969	28.031
Eigenkapital der Aktionäre der KGaA		5.861.464	5.685.939
Eigenkapital		5.861.464	5.685.939
Passiva		11.044.114	12.038.078

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

(IFRS)

Angaben in EUR	Konzernanhang Anmerkung Nr.	Jan. – Dez. 2020	Jan. – Dez. 2019
Umsatzerlöse	(19)	10.105.230	12.161.687
Aktivierte Eigenleistung	(20)	406.462	0
Sonstige betriebliche Erträge	(21)	139.088	1.887.248
Betriebsleistung		10.650.779	14.048.935
Materialaufwand	(22)	-5.957.364	-6.189.754
Rohergebnis		4.693.415	7.859.181
Personalaufwand	(23)		
a) Löhne und Gehälter		-3.176.458	-3.979.799
b) Soziale Abgaben		-581.508	-743.150
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-801.755	-1.223.225
davon sonstige Steuern	(25)	-1.740	-2.130
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		133.694	1.913.006
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(24)	-337.962	-1.861.920
Betriebsergebnis (EBIT)		-204.268	51.087
Erträge aus Beteiligungen	(26)	46.979	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(27)	-98.550	-123.030
Periodenergebnis vor Steuer und Fremdanteilen (EBT)		-255.838	-71.943
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(28)	419.776	-311.121
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag		163.938	-383.064
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(29)	0,08	-0,19
Ergebnis je Aktie (verwässert)		0,08	-0,19
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		2.000.692	1.998.441
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		2.055.277	1.998.441

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Angaben in EUR	Jan. – Dez. 2020	Jan. – Dez. 2019
I. Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	163.938	-383.064
Sonstiges Ergebnis	0	0
II. Konzern-Gesamtergebnis	163.938	-383.064
davon fremden Gesellschaftern zuzurechnen	0	0
davon Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen	163.938	-383.064

Bei NorCom liegen in der Berichtsperiode, sowie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte vor, die im sonstigen Konzernergebnis zu berücksichtigen gewesen wären.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
2019–2020

Angaben in EUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand zum 1. Januar 2019	1.996.979	3.633.501
Konzernjahresfehlbetrag	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Konzern-Gesamtergebnis	0	0
Zuführung Aktienoptionsprogramm	0	35.310
Rücklauf Aktienoptionsprogramm	0	-14.810
Kapitalerhöhung	2.923	4.005
Stand zum 31. Dezember 2019	1.999.902	3.658.006
Konzernjahresüberschuss	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Konzern-Gesamtergebnis	0	0
Zuführung Aktienoptionsprogramm	0	7.842
Rückkauf Aktienoptionsprogramm	0	0
Kapitalerhöhung	1.580	2.165
Stand zum 31. Dezember 2020	2.001.482	3.668.013

Rücklage Währungsumrechnung	Konzern- Bilanzgewinn	Eigenkapital der Aktionäre der KGaA	Anteile fremder Gesellschafter	Summe Eigenkapital
0	411.095	6.041.575	0	6.041.575
0	-383.064	-383.064	0	-383.064
0	0	0	0	0
0	-383.064	-383.064	0	-383.064
0	0	35.310	0	35.310
0	0	-14.810	0	-14.810
0	0	6.928	0	6.928
0	28.031	5.685.939	0	5.685.939
0	163.938	163.938	0	163.938
0	0	0	0	0
0	163.938	163.938	0	163.938
0	0	7.842	0	7.842
0	0	0	0	0
0	0	3.745	0	3.745
0	191.969	5.861.464	0	5.861.464

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Angaben in EUR	Jan. – Dez. 2020	Jan. – Dez. 2019
Konzern-Gesamtergebnis	163.938	-383.064
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	98.550	123.030
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	337.962	1.862.420
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-424.838	331.418
Veränderung der Rückstellungen	-326.103	-1.576.123
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365.547	1.005.737
Veränderung der übrigen Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	271.469	-258.769
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-224.085	-155.526
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-51.917	-204.549
Gezahlte Zinsen	-98.550	-123.030
Mittelzu- / abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.111.973	621.544
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-406.462	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-6.173	-37.301
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-412.635	-37.301
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	3.745	6.928
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-315.790	-631.580
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-282.857	-197.000
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-594.902	-821.652
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	104.436	-237.409
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.366.001	4.603.410
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.470.437	4.366.001

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(IFRS)

Geschäftsjahr 2020

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Ent- konso	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte	26.181.302	406.462	0	0	26.587.764
gewerbliche Schutzrechte	6.120	0	0	0	6.120
Entwicklungskosten	1.698.072	406.462	0	0	2.104.533
Firmenwert aus KapKons	24.477.111	0	0	0	24.477.111
II. Sachanlagen	3.065.449	38.226	41.678	0	3.061.998
Nutzungsrechte an Gebäuden	2.573.025	1.719	0	0	2.574.744
Nutzungsrechte an KfZ	112.119	30.334	35.916	0	106.537
Nutzungsrechte Sachanlagen	2.685.145	32.052	35.916	0	2.681.281
Andere Anlagen, BGA	380.305	6.174	5.762	0	380.716
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Summen	29.246.752	444.687	41.678	0	29.649.761

Abschreibungen					Buchwerte	
Vortrag 01.01.2020	Abschrei- bungen	Abgänge	Ent- konso	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
24.900.752	0	0	0	24.900.752	1.687.012	1.280.550
6.120	0	0	0	6.120	0	0
1.698.072	0	0	0	1.698.072	406.462	0
23.196.561	0	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.550
602.306	337.962	41.678	0	898.591	2.163.407	2.463.143
254.724	254.199	0	0	508.923	2.065.821	2.318.301
42.608	46.348	35.916	0	53.040	53.498	69.512
297.332	300.547	35.916	0	561.963	2.119.318	2.387.813
304.975	37.415	5.762	0	336.628	44.089	75.330
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
25.503.058	337.962	41.678	0	25.799.343	3.850.419	3.743.694

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Geschäftsjahr 2019

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge aus IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Ent- konso	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögenswerte	26.181.302	0	0	0	0	26.181.302
gewerbliche Schutzrechte	6.120	0	0	0	0	6.120
Entwicklungskosten	1.698.072	0	0	0	0	1.698.072
Firmenwert aus KapKons	24.477.111	0	0	0	0	24.477.111
II. Sachanlagen	344.691	2.685.145	37.301	1.687	0	3.065.449
Nutzungsrechte an Gebäude	0	2.573.025	0	0	0	2.573.025
Nutzungsrechte an KfZ	0	112.119	0	0	0	112.119
Nutzungsrechte Sachanlage	0	2.685.145	0	0	0	2.685.145
Andere Anlagen, BGA	344.691	0	37.301	1.687	0	380.305
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Summen	26.525.994	2.685.145	37.301	1.687	0	29.246.752

Abschreibungen						Buchwerte	
Vortrag 01.01.2019	Abschr. aus IFRS 16	Abschrei- bungen	Abgänge	Ent- konso	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
23.371.993	0	1.528.758	0	0	24.900.752	1.280.550	2.809.309
6.120	0	0	0	0	6.120	0	0
169.313	0	1.528.758	0	0	1.698.072	0	1.528.758
23.196.561	0	0	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.551
269.859	297.332	35.829	714	0	602.306	2.463.143	74.832
0	254.724	0	0	0	254.724	2.318.301	0
0	42.608	0	0	0	42.608	69.512	0
0	297.332	0	0	0	297.332	2.387.813	0
269.859	0	35.829	714	0	304.975	75.330	74.832
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
23.641.853	297.332	1.564.588	714	0	25.503.058	3.743.694	2.884.141

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Rückstellungsspiegel

Geschäftsjahr 2020

Angaben in EUR	Rück- stellungen 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Rück- stellungen 31.12.2020
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
Personalkosten	678.369	553.711	123.573	393.944	395.029
Abschlusskosten	57.200	54.754	2.446	41.400	41.400
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	508.444	395.757	8.636	377.430	481.481
Sonstige Rückstel- lungen (kurzfristig)	1.244.013	1.004.222	134.655	812.774	917.910
Gewährleistungs- verpflichtungen	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstel- lungen (langfristig)	0	0	0	0	0
Rückstellungen	1.244.013	1.004.222	134.655	812.774	917.910

Geschäftsjahr 2019

Angaben in EUR	Rückstel- lungen 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Rück- stellungen 31.12.2019
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
Personalkosten	600.534	503.978	58.434	640.247	678.369
Abschlusskosten	57.200	57.200	0	57.200	57.200
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	363.167	347.252	975	493.504	508.444
Sonstige Rückstel- lungen (kurzfristig)	1.020.901	908.430	59.409	1.190.951	1.244.013
Gewährleistungs- verpflichtungen	1.799.234	0	1.799.234	0	0
Sonstige Rückstel- lungen (langfristig)	1.799.234	0	1.799.234	0	0
Rückstellungen	2.820.135	908.430	1.858.643	1.190.951	1.244.013

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich zugleich um den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Konzernabschluss besteht aus den Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit wurden einzelne Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der „Going-Concern-Annahme“ erstellt, d.h. der Geschäftsleitung sind keinerlei Ereignisse bekannt, die Zweifel an der Unternehmensfortführung aufwerfen würden.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München, die nicht am Grundkapital der KG beteiligt ist. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind unverändert zum Vorjahr, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Unternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter)	
NorCom Information Technology Inc., San Jose/USA	100,00
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Zu der vorgenommenen Ausweisanpassung im Zusammenhang mit den Vertragsvermögenswerten verweisen wir auf die Erläuterungen unter Abschnitt (4) „Vertragsvermögenswerte“. Darüber hinaus werden seit dem Berichtsjahr 2020 die nicht-finanziellen Vermögenswerte und die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Konzernbilanz ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

In der Berichtsperiode 2020 erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden in der Berichtsperiode erstmalig angewandt.

Erstmalige Anwendung in der Berichtsperiode

Standard	Titel
Rahmenkonzept	Überarbeitung des Rahmenkonzepts (kein EU-Endorsement) und Änderungen von Querverweisen zum Rahmenkonzept in verschiedenen IFRS
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition der Wesentlichkeit
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)

Diese Neuerungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Veröffentlichte und noch nicht angewendete neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle enthält die von der EU bereits übernommenen neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die für nachfolgende Geschäftsjahre gültig sind:

In EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2021 beginnen

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IFRS 16	Covid 19 bedingte Mietkonzessionen	01.06.2020
Änderungen an IFRS 4	Aufschub von IFRS 9	01.01.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	01.01.2021

Alle aufgeführten Standards werden ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für das Geschäftsjahr 2021 werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Die nachfolgende Tabelle enthält die noch nicht in EU-Recht übernommenen neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die, sofern eine entsprechende Übernahme erfolgt, ab dem Geschäftsjahren 2022 Anwendung finden werden.

Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	01.04.2021
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018-2020	01.01.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023 ¹
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023 ²
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen	01.01.2023
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben

¹ Das Inkrafttreten des Standards wurde am 25. Juni 2020 von 1. Januar 2021 auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben.

² Das Inkrafttreten der Änderungen wurde am 15. Juli 2020 von 1. Januar 2022 auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben.

Alle aufgeführten Standards werden erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für künftige Geschäftsjahre werden gemäß den bisher durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

B) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung, sobald der Konzern Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Dabei werden im Rahmen der erforderlichen Neubewertung sämtliche stillen Reserven und Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt. Ein nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) aktiviert. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern es sich nicht um Kosten der Kapitalbeschaffung bzw. Kosten der Ausgabe von Fremdkapital handelt.

Im Geschäftsjahr 2020 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgt auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Daher werden im Konzernabschluss die Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, Eigenkapitalposten mit historischen Kursen sowie Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden grds. erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Mit Ausnahme der amerikanischen Tochtergesellschaft deren Geschäftstätigkeit beendet ist und die von jeher **für den Konzern von untergeordneter Bedeutung** war und die in 2021 liquidiert wird, haben sämtliche in den Konzernabschluss 2020 einbezogene Gesellschaften als **Landeswährung den Euro**. Erfolgsneutral zu berücksichtigende Umrechnungsdifferenzen ergeben sich daher faktisch nicht.

In den Abschlüssen der einzelnen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte.

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie in diesem Abschnitt zu den Erläuterungen „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Anschaffung der Software.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keinen Wertminderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie übrigen immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36. Im Vorjahr wurden Wertminderungen bei den aktivierten Entwicklungskosten erfasst.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierten Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist und beträgt i.d.R. maximal 5 Jahre.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 erfolgte eine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen bei den Sachanlagen gemäß IAS 36.

Leasingverträge

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16. Für alle neuen Verträge, die am oder nach dem 1. Januar 2019 wirksam werden, prüft NorCom, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei ist ein Leasingverhältnis definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Bei NorCom werden insb. Immobilien und Kfz gemietet.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst NorCom ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt im Wesentlichen der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich bei NorCom im Wesentlichen aus festen Zahlungen zusammen.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst.

NorCom schreibt Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren werden Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 durchgeführt. Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine Indizien für eine Wertminderung im Hinblick auf die Nutzungsrechte vor.

NorCom nimmt die Erleichterungswahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert in Anspruch. Auf immaterielle Vermögenswerte wird IFRS 16 nicht angewandt, sondern nach IAS 38 beurteilt. Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Neben der zumindest jährlichen Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) auf Wertminderung beurteilt NorCom an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass übrige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Im Vorjahr lagen Indikatoren für eine Wertminderung bei den aktivierten Entwicklungskosten vor, die zu einer entsprechenden Wertminderung

führten. Die Wertminderungen werden zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten und somit bereits verumsatzten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind.

Soweit der Konzern die Leistung erbracht und in Abrechnung gebracht hat, wird der unbedingte Anspruch der NorCom auf die zu zahlende Gegenleistung als Forderung aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und werden vollständig zeitnah nach dem Bilanzstichtag realisiert. Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historisch absolut unwesentlicher Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Der Konzern hat eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, sofern der Kunde seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, bevor der Konzern die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung übertragen hat. Da NorCom i.d.R. keine Anzahlungen erhält, existieren zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, keine Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente liegen wie im Vorjahr bei NorCom nicht vor.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist, wie bisher auch unter IAS 39, eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern

keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten. Im Vorjahr war in den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten eine unwesentliche, aber bereits seit langem vollständig wertgeminderte und in 2020 veräußerte Beteiligung ausgewiesen. Diese wurde grundsätzlich in der Vergangenheit erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NorCom Konzerns war und ist der Sachverhalt in der Berichts- sowie Vergleichsperiode unwesentlich.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Basis des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein. Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist auf Grund der Kundenstruktur, die im Wesentlichen aus der öffentlichen Hand und aus großen deutschen Industrieunternehmen besteht, sowie der kurzfristigen Zahlungsziele mit den Kunden, nicht in größerem Umfang erforderlich.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel beinhalten Barmittel und Sichteinlagen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gem. IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Steuerforderungen sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Zur übersichtlicheren Darstellung wurden Berichtsjahr finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte separat in der Bilanz ausgewiesen. Der entsprechende Vorjahresausweis wurde angepasst.

Aktienoptionen

NorCom hat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 sowie des Aktienoptionsprogramms 2015 Aktienoptionen an die Geschäftsführung (ehemals Vorstände) sowie weitere Mitarbeiter ausgegeben. Diese Programme sahen zunächst eine alleinige Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten (Erfüllung in eigenen Aktien oder Nutzung der hierfür jeweils geschaffenen bedingten Kapitale) vor. In 2019 wurden die Programme um ein Erfüllungswahlrecht zur Barerfüllung nach Wahl der Gesellschaft ergänzt. Demnach besteht seitens der Gesellschaft nunmehr auch die Möglichkeit, für einen Teil der Optionen einen Barausgleich vorzunehmen. Diese zusätzliche Erfüllungsmöglichkeit greift hierbei jedoch nicht für die Optionen, die an die Geschäftsführung ausgegeben wurden.

Die Gesellschaft klassifiziert die Programme weiterhin als equity settled Programme, da grds. weiterhin von einer Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten auszugehen ist. Änderung der beizulegenden Zeitwerte ergaben sich durch die Änderung des Programms daher nicht.

Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und aufwandswirksam über den 4 jährigen Erdienungszeitraum erfasst. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 konnten noch bis zum 30. Mai 2019 und aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 noch bis 31. Mai 2020 Optionen ausgegeben werden. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine weiteren Optionen aus den Programmen ausgegeben.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (35) Aktienoptionsprogramm.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartender Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgte auf der Grundlage der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der bilanzierten Zusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied resultiert hieraus ein Bilanzausweis von Null.

Die Erstattungen aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Auflösung der Pensionsrückstellung verrechnet. Ergebnisauswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ werden sonstige Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel Derivate außerhalb des Hedge Accounting. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Schulden gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerverbindlichkeiten. Zur übersichtlicheren Darstellung wurden Berichtsjahr finanzielle und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Bilanz ausgewiesen. Der entsprechende Vorjahresausweis wurde angepasst.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Realisierung von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Die Umsatzerlöse aus Service- bzw. Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei kundenspezifischen Software-Entwicklungen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, da NorCom hierbei mit der Entwicklungsleistung einen Vermögenswert herstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweist und ein Vergütungsanspruch jederzeit durchsetzbar ist. Der Leistungsfortschritt wird mittels der cost-to-cost-Methode bestimmt, da die angefallenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen. Lizenzerlöse aus eigenen NorCom-Softwareprodukten werden in den Umsatzerlösen erfasst, sobald der Kunde Zugriff bzw. Verfügungsgewalt über die Software hat. Ein Recht auf Zugang zur jeweils aktuellsten Version der Software wird nicht gewährt. Umsatzerlöse aus Reseller-Lizenzen werden zeipunktbezogen, mit Einräumung des Nutzungsrechts gegenüber dem Kunden, verumsatzt.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Sog. „Qualifying Assets“ liegen bei NorCom nicht vor.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt nach IAS 12 „Ertragsteuern“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („Liability-Methode“). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich auf sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen in den nationalen Steuerbilanzen gebildet; dies beinhaltet auch Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern werden ebenfalls gebildet für zukünftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen, jedoch lediglich in der Höhe, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftiges, zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen. Der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz bzw. Konzernsteuersatz beträgt 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndem Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, sämtliche direkt im Eigenkapital erfassten Erfolgsbestandteile in einer separaten Aufstellung unter Berücksichtigung von Vorjahreszahlen darzustellen („Two Statement Approach“). Die dem Grunde nach, im sonstigen Ergebnis **zu berücksichtigenden Effekte** beziehen sich auf die Währungsumrechnung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Die Gesellschaft weist seit Jahren keine operative Geschäftstätigkeit mehr auf und wird voraussichtlich in 2021 liquidiert. Sie besitzt keine wesentlichen Vermögenswerte und Schulden, sodass sich hieraus keine Effekte ergeben. Gleiches gilt für die kongruent rückgedeckte Pensionszusage. Die erfolgsneutral zu berücksichtigen Neubewertungseffekte von Rückdeckungsversicherung und DBO gleichen sich aus. Der Vollständigkeit halber wird jedoch das sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit einem Betrag von null ausgewiesen.

D) Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten, könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind in Abschnitt C) sowie bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten

Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Schätzungen und Annahmen betreffen im Konzernabschluss die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die fortlaufende Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere auch der Geschäfts- oder Firmenwerte. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Marktwachstum sowie auf die Profitabilität der Dienstleistungen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2020 mit einem Planungszeitraum über fünf Perioden für die Jahre 2021 – 2025 mit einem nominellen Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33% werden den bisherigen steuerlichen Ergebnissen für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei den aktivierten Entwicklungskosten bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen in der Bestimmung der Nutzungsdauer der entwickelten Technologien.

Leasingverbindlichkeiten

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Annahmen insbesondere erforderlich bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse, sofern Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen des Leasingnehmers bestehen. Daneben verlangt die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers die Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Ansprüche und Prozessrisiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA war seit 2010 Dienstleister des DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt (siehe Ad-hoc Meldung vom 20 September 2013) und NorCom auf die Zahlung von Mio. EUR 3,4 zzgl. Zinsen verklagt. NorCom hat daraufhin Widerklage erhoben und eine Forderung in Höhe von Mio. EUR 1,4 an das BMVBS gerichtet.

Zu dieser Rechtssache ist der NorCom am 12. August 2019 das Urteil durch das LG München zugegangen: Die Klage des BMVBS wird abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. (siehe Ad-hoc-Meldung vom 12 August 2019).

Ende 2019 hat die Gegenseite Berufung eingelegt und die Rechtssache wird nun vor dem OLG München verhandelt.

Die Geschäftsführung geht in der Bewertung des Sachverhalts weiterhin davon aus, dass die Klage gegen NorCom auch vor dem OLG München zu Gunsten der Gesellschaft entschieden wird. Diese Einschätzung wird auch durch den Rechtsanwalt der NorCom bestätigt. Die vorläufige Einschätzung des Rechtsanwalts bezieht sich unter anderem auf eine Analyse der am 16. Februar 2021 eingereichten Schriftsätze der Bundesrepublik Deutschland und NorCom sowie das bisherige Ausbleiben weiterer Verlautbarungen des OLG München

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den dem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	1.281	1.281

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Hierbei stellt die NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen, die zahlungsmittelgenerierende Einheit, „One NorCom“ dar. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wurde mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Drei-Jahresplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Trotz eines möglichen Hebels durch eine zukünftige Verbesserung der Rohergebnismarge, wurde das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen und den erforderlichen Ressourcen konstant gehalten und somit bei steigenden Umsatzerlösen ein Aufbau der Ressourcen berücksichtigt. Die zugrunde gelegten Umsatzerlöse mit einer Wachstumsrate von knapp über 10% entsprechen unserer verabschiedeten Planung auf Konzernebene für die Cash Generating Unit „One NorCom“. Unter Berücksichtigung der Wachstumsrate der Umsatzentwicklungen sowie der Entwicklung der erforderlichen Ressourcen für den Leistungsprozess und Tilgung der Kredite gegenüber Kreditinstituten, zeigt sich ein positiver Cashflow über die geplanten Perioden mit einem durchschnittlichen Wachstum im mittleren einstelligen Bereich. Für die Jahre nach 2023 wurde von der Erzielung eines positiven Cashflows, wie im Jahr 2023, ausgegangen. Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein Vorsteuerzinssatz, welcher auf dem Konzept

der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert, herangezogen. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug exkl. eines 1% Wachstumsabschlages in der ewigen Rente 12,6% (nach Steuern 7%).

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich – auch unter Einbezug von Sicherheitsabschlägen – keine Abwertungserfordernis für den Geschäfts- oder Firmenwert der NorCom KGaA. Auch bei einem um 1 Prozent höheren Abzinsungssatz hätte sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Nutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Nutzungsdauer
Gewerbliche Schutzrechte	0	0	3 Jahre
Entwicklungskosten	406	0	Max. fünf Jahre
Gesamt	406	0	

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2020 wurden die Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 406 (Vorjahr: TEUR 0) aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt waren. Die Kosten entfielen auf DaSense 2020 und eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr keine weiteren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

NorCom bietet mit DaSense 2020 ein neues Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden. Damit trifft NorCom die Erwartungen des Marktes an ein fortschrittliches KI-Produkt und konnte bereits Kunden dafür gewinnen. Intelligente KI-Methoden haben inzwischen einen Reifegrad erreicht, der sie für den produktiven Einsatz im Unternehmen qualifiziert. In der Praxis ist der Zugang zu KI-Anwendungen jedoch Data Scientists vorbehalten und der flächendeckende produktive Einsatz im Unternehmen gelingt daher nicht. Diese Lücke schließt DaSense 2020: Es ermöglicht den produktiven Einsatz von individualisierter KI im gesamten Unternehmen.

Weiter investierte NorCom in eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Basierend auf DaSense verbindet diese Document Management mit Knowledge Management und Datenanalyse. Die Software nutzt künstliche Intelligenz mit Hilfe intelligenter Algorithmen, um schnelleres, effizienteres und verlässliches Arbeiten mit Dokumenten zu ermöglichen. Die Softwarelösung richtet sich an Rechtsanwaltskanzleien zur effizienten Unterstützung der Arbeitsprozesse sowie an Rechtsabteilungen großer Unternehmen zur Abbildung und rechtssicheren Umsetzung deren Governance Richtlinien. Die Anforderungen an Unternehmen durch externe Überprüfungsgremien steigen, bei Nichteinhaltung drohen drastische Sanktionen.

Rechtssicherheit bei der Dokumentenverwaltung herzustellen, ist für Unternehmen nahezu überlebenswichtig geworden. Die Umsetzung ist jedoch komplex, gesetzliche Fristen einzuhalten daher schwierig. Mit einer Version von DaSense, die Wissensmanagement und Collaboration mit der kompletten rechtssicheren Verwaltung von Dokumenten und Daten vereint, bieten wir Unternehmen ein wertvolles Gesamtpaket.

Im Vorjahr wurden sämtliche in den letzten Jahren aktivierte Entwicklungskosten – zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung i.H.v. TEUR 340 - i.H.v. TEUR 1.189 außerplanmäßig wertgemindert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ nicht mehr erfüllt waren.

Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2020 ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder Wertaufholungen vorzunehmen gewesen wären.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung, der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens, enthält der dem Anhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel.

(2) Sachanlagen

Der dem Konzernanhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel enthält eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um 3 Immobilienleasingverträge und 5 Kfz-Leasingverträge.

Bei den Nutzungsrechten aus Mietverhältnissen an Immobilien wurde eine entsprechende Mietdauer von 7 bzw. 10 Jahren berücksichtigt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen an Kraftfahrzeugen weisen eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen überwiegend Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Zugänge aus Nutzungsrechten aus KfZ-Leasingverträgen nach IFRS 16.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, der zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Sachanlagen, keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen wären.

Zu weiteren Informationen in Bezug auf die mit den Nutzungsrechten verbundenen Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt (15) „Leasingverbindlichkeiten“ sowie für die Fälligkeitsanalyse auf Abschnitt (39) „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements“ und dort auf den Punkt Liquiditätsrisiko.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um Festgelder im Zusammenhang mit Mietkautionen i.H.v. TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 120). Diese Beträge sind an die entsprechenden Vermieter verpfändet. Diese Festgelder wurden bis ins Vorjahr unter den Zahlungsmitteln ausgewiesen und werden im Berichtsjahr zutreffend auf Grund der Verfügungsbeschränkung als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert bilanziert. Der Ausweis im Vorjahr wurde analog angepasst. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Finanzmittelbestands in der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden ebenfalls angepasst. Darüber hinaus beinhaltet der Bilanzposten im Vorjahr auch eine zu 100% abgewertete unwesentliche Beteiligung, die in der Berichtsperiode veräußert wurde.

(4) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 418; 1. Januar 2019: TEUR 202) umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten und somit bereits verumsatzten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind.

Im Vorjahr wurde diese fälschlicherweise noch unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgte jedoch zutreffend inklusive anteiliger Gewinnrealisierung. Im Rahmen der Ausweiskorrekturen im Berichtsjahr wurden auch die Vorjahreswerte angepasst. Die fälschlicherweise in der Änderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Ergebniseffekte in Höhe von TEUR 216 wurden retrospektiv in die Umsatzerlöse des Vorjahres umgegliedert. In Summe führte dieser reine Ausweisfehler zu keinen Ergebnisverschiebungen zwischen den entsprechenden Berichtsperioden.

Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historisch absolut unwesentlicher Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt, die sich wie folgt zusammen setzen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	1.468	2.842
abzüglich: Wertberichtigungen	-13	-22
Gesamt	1.455	2.820

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe TEUR	Weder fällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30-59 Tage TEUR	60-89 Tage TEUR	90-120 Tage TEUR	> 120 Tage TEUR
2020	1.468	754	693	0	6	0	15
2019	2.842	2.597	175	44	0	0	26

Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kundenstruktur und Bonität davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 127) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen. Der Vorjahresausweis in der Bilanz wurde entsprechend angepasst.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen Mitarbeiter	5	63
Debitorische Kreditoren	13	34
Sonstige	1	10
Gesamt	19	107

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

(7) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Umsatzsteuer Forderungen	43	86
Vorauszahlungen	103	84
Gesamt	146	170

(8) Zahlungsmittel

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bankguthaben in lfd. Rechnung / Kasse	4.470	4.366
	4.470	4.366

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten Zahlungsmittel entspricht den Nennwerten. Die Guthaben lauten fast ausnahmslos auf Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlungsmittel verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern Kapitalflussrechnung.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.128.143). Das Grundkapital ist in 2.129.723 (Vorjahr: 2.128.143) Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Die Erhöhung entspricht den neu ausgegebenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Optionsprogramms. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 128.241 verrechnet.

Der Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Von der Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2020 um EUR 207.997 (Vorjahr: 209.577) bedingt erhöht. Der Betrag unterteilt sich in das Bedingte Kapital 2014/I in Höhe von urspr. EUR 100.000 und in das durch die Hauptversammlung vom 30.07.2015 neu geschaffene bedingte Kapital in Höhe von urspr. EUR 112.500 (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2014 und 2015. Im Jahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 207.997 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (35) zum Aktienoptionsprogramm.

(10) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage ist neben Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Darüber hinaus erhöht der Personalaufwand aus ausgegebenen Optionen die Kapitalrücklage. Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf den Abschnitt (35) zum Aktienoptionsprogramm.

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(11) Konzern-Bilanzgewinn

Der Konzern-Bilanzgewinn umfasst das kumulierte Konzern-Gesamtergebnis und stieg um TEUR 164 auf TEUR 192. Der Konzern weist wie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären, auf.

(12) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Berechnungsgrundlagen:		
Rechnungszins	1,90	1,90
Verzinsung der plan assets	1,90	1,90
Renten Anpassung	1,00	1,00

Entwicklung des Barwerts der Rückstellungen für Pensionen:

Angaben in TEUR	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) jeweils zum 1.1.	295	306
Zinsaufwand	5	6
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	2	1
Rentenzahlungen	18	18
DBO zum 31.12.	284	295

Entwicklung des Planvermögens:

Angaben in TEUR	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens jeweils zum 1.1.	295	306
Erwartete Erträge	5	6
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	2	1
Rentenzahlungen	18	18
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	284	295

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

Angaben in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	284	295
Wert der 'plan assets'	-284	-295
	0	0

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betrugen TEUR 0.

Angaben in TEUR	2020	2019
Zinsaufwendungen	-5	-6
Kapitalertrag aus „plan assets“	5	6
	0	0

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Der Überschuss des Plans hat sich im Geschäftsjahr im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Perioden wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	284	295
Wert der 'plan assets'	-284	-295
	0	0

Die Duration der Verpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2020 9,70 Jahre (Vorjahr: 10,07 Jahre).

Die erwarteten Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	90	235

TEUR	31.12.2019		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	90	251

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31. Dezember 2020 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf.

Sensitivitäten	TEUR
Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	
DBO mit Zins + 1,000%	259
Interest Cost mit Zins +1,000%	7
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins – 1,000%	313
Interest Cost mit Zins -1.000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0

Sensitivitäten	TEUR
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	312
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	6
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	260
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	5
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31. Dezember 2019 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten	TEUR
Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	
DBO mit Zins + 1,000%	268
Interest Cost mit Zins +1,000%	8
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins – 1,000%	326
Interest Cost mit Zins -1.000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	325
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	6
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	269
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	5
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Eine Veränderung, der zugrunde zu legenden Zinssätze, würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierte) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

Die Sensitivitätsanalysen wurden jeweils unter Beibehaltung der sonstigen Bewertungsparameter ermittelt und stellen somit die isolierten Effekte aus den beschriebenen Abweichungen dar.

(13) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2020					
Angaben in TEUR	Rückstellungen 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Rückstellungen 31.12.2020
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
Personalkosten	678	554	124	395	395
Abschlusskosten	57	55	2	41	41
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	509	395	9	377	482
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	1.244	1.004	135	813	918
Gewährleistungsverpflichtungen	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	0	0	0	0	0
Rückstellungen	1.244	1.004	135	813	918

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Fremdleistungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen, für Hauptversammlungs- und Aufsichtsratsvergütungen

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 dient der Betriebsmittelfinanzierung und wird in festen vierteljährigen Raten getilgt. Das Darlehen valutiert nach vereinbarungsgemäßer Aussetzung von zwei Tilgungsraten im ersten Halbjahr 2020 zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.579. Hiervon sind

TEUR 632 im Geschäftsjahr 2021 fällig und daher zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag ist bis zum 30. Dezember 2022 zurückzuzahlen.

Das Darlehen hat eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. Das Darlehen ist über eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftet die NorCom Systems Technology GmbH als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts.

Die unterjährige Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus dem Endbestand 2019 in Höhe von TEUR 1.895 und Tilgungen in Höhe von TEUR 316.

Der beizulegende Zeitwert des Darlehens entspricht zum Stichtag annähernd dem Buchwert, da die Gesamtlaufzeit mit fünf Jahren nur kurz ist und sich seit Abschluss des Darlehensvertrags keine wesentlichen Veränderungen der Marktzinsverhältnisse und des Bonitätsrisikos der NorCom ergeben haben. Auf eine separate Fair Value Ermittlung wurde daher verzichtet.

(15) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 hat die NorCom GmbH & Co. KGaA für Leasingverträge, wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.237 (Vorjahr TEUR 2.488) bilanziert.

Angaben in TEUR	31.12.2020	01.01.2019
Gebäude	2.183	2.419
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	69
Summe	2.237	2.488

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Angaben in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
kurzfristig	270	280
langfristig	1.967	2.208
Summe	2.237	2.488

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibungen		
davon Nutzungsrechte Gebäude	254	255
davon für Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kfz)	46	43
Zinsaufwand	69	73
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	12	15
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	14	33
Summe	395	419

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 395 (Vorjahr TEUR 419).

(16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 571) sind TEUR 333 (Vorjahr TEUR 557) innerhalb eines Jahres und TEUR 14 (Vorjahr TEUR 14) ab 2020 fällig.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Nennwerten.

(17) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Nennwerten.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kreditorische Debitoren	-4	0
Sonstige	-48	-49
Gesamt	-52	-49

(18) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Nennwerten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Umsatzsteuer	0	-42
Lohn- und Kirchensteuer	-48	-62
Reisekosten Mitarbeiter	-2	-1
Gesamt	-50	-105

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(19) Umsatzerlöse

Der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse die NorCom GmbH & Co. KGaA mit einem externen Kunden gem. IFRS 8.34 erwirtschaftet, übersteigt 10% der Umsatzerlöse. Mit diesem Kunden erzielte die Gesellschaft 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.503 (Vorjahr TEUR 7.332).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 1.029 (Vorjahr TEUR 1.035) enthalten.

Von den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 1.029 (Vorjahr TEUR 1.035) zeitpunktbezogen. Die restlichen Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 9.076 (Vorjahr TEUR 11.127) wurden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Die Umsatzerlöse werden nicht nach Produktgruppen und Dienstleistungen aufgliedert, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Bei den kundenspezifischen Softwareentwicklungen sind die Transaktionspreise, die den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, auf Grund von regelmäßig in kurzen Zeitabständen stattfindenden verbindlichen Teilabnahmen durch den Kunden, unwesentlich. Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird daher in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet.

(20) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt DaSense 2020. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (1) b

(21) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2020	2019
Sonstige Erlöse	4	22
Versicherungserstattung	0	5
Auflösung Rückstellungen	135	1.859
Ertrag aus Währungsdifferenzen	0	1
Summe	139	1.887

Die Auflösung Rückstellungen enthalten Auflösungen für Gewährleistungen für Jahr 2020 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.799), für Personal TEUR 124 (Vorjahr TEUR 58) und für sonstige Rückstellungen TEUR 11 (Vorjahr TEUR 1).

(22) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware. Darüber hinaus sind in diesem Posten die Vergütungen und Auslagen für die persönlich haftenden Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH, i.H.v. TEUR 649 (Vorjahr TEUR 650) enthalten.

(23) Personalaufwand

Angaben in TEUR	2020	2019
Gehälter	3.176	3.980
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	582	743
Gesamt	3.758	4.723

Die Verminderung des Personalaufwands ist insb. auf Personalabbau, die Saldierung mit Kurzarbeitergeld inkl. erstatteten Sozialabgaben (i.H.v. TEUR 49; Vorjahr: TEUR 0) sowie verminderte Zuführungen zu den Tantiemerrückstellungen zurückzuführen.

Die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung, definiert als beitragsorientierter Versorgungsplan, betrugen TEUR 299 (Vorjahr TEUR 335).

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in TEUR	2020	2019
immaterielle Vermögenswerte	0	1.529
Sachanlagen	338	333
Gesamt	338	1.862

Im Vorjahr beziehen sich die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.189 auf Wertminderungen von Entwicklungskosten.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2020	2019
Verwaltungsaufwendungen	150	257
Vertriebsaufwendungen	243	562
Sonstige operative Aufwendungen	409	404
Gesamt	802	1.223

(26) Erträge aus Beteiligung

Die Erträge aus Beteiligung i.H.v. TEUR 47 betreffen einen Veräußerungsgewinn aus einer in der Vergangenheit voll abgeschriebenen, im Geschäftsjahr veräußerten und bis zu diesem Zeitpunkt unwesentlichen Beteiligung des Konzerns.

(27) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 123 auf TEUR 99. Hiervon entfallen TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 73) auf Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse. Die restlichen Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(28) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
tatsächliche Steueraufwendungen	0	0
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	-420	311

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	Aktive latente Steuern 2020	Aktive latente Steuern 2019	Passive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	134	0
Übrige Aktiva	0	0	0	42
Übrige Passiva	0	38	0	0
Steuerliche Verlustvorträge	858	296	0	0
Bruttobetrag	858	334	134	42
Saldierungen	-134	-42	0	0
Bilanzansatz	724	292	0	0

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet, insoweit wie die Geschäftsführer von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorträge auf Basis der vergangenen tatsächlichen, auf Basis einer fünf Jahresplanung ab 2021 und zukünftig geplanten steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgehen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zirka Mio. EUR 20 (im Vorjahr: zirka Mio. EUR 20), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind. Hiervon wurden aktive latente Steuern auf einen Betrag i.H.v. Mio. EUR 2,6 (im Vorjahr: Mio. EUR 0,9) aktiviert. Folglich wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zirka Mio. EUR 17 (im Vorjahr: zirka Mio. EUR 19) gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz wird der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in Höhe von 33 Prozent (2019: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

in TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-256	-72
Konzernsteuersatz	33%	33%
Erwartete Ertragsteuern	84	24
Latente Steuern aus temporären Differenzen	-134	0
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	470	-335
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ('-' = Aufwand)	420	-311

(29) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2020 unverwässert	2020 verwässert	2019 unverwässert	2019 verwässert
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag (in EUR)	163.938	163.938	-383.064	-383.064
Aktienanzahl (durchschnittlich)	2.000.692	2.055.277	1.998.441	1.998.441
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,08	0,08	-0,19	-0,19

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag, das den Aktionären der KGaA zuzurechnen ist, durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenziell verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt sich abzüglich der im Berichtsjahr sowie Vorjahr unveränderten Anzahl eigener Anteile (128.241). Darüber hinaus werden die Kapitalerhöhungen aus der Ausübung des Aktienoptionsprogramms zeitanteilig berücksichtigt. Die Verwässerung aufgrund der Aktienoptionsprogramme wirkt sich 2020 mit 54.585 potenziellen Aktien aus. Die Anzahl der potenziellen Aktien wurden nach der treasury stock Methode ermittelt. Wegen des Konzernjahresfehlbetrages ergibt sich im Vorjahr aus den Aktienoptionsprogrammen gem. IAS 33.41 kein Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

(30) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung, Konsolidierungskreisänderungen sowie Bewertungsänderungen bereinigt. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: Zahlungsmittel).

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt nicht vor.

Entwicklung Finanzierungstätigkeit

in TEUR	31.12.2019	Leasing- Erhöhung	Tilgung	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	1.895	0	316	1.579
Leasingverbindlichkeiten	2.488	32	283	2.237

in TEUR	31.12.2018	Leasing- Erhöhung	Tilgung	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	2.526	0	632	1.895
Leasingverbindlichkeiten	0	2.685	197	2.488

Die Leasingerhöhungen im Vorjahr sind insbesondere auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen.

(31) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Zwar definiert die NorCom mit „Industry“, „Public“, „Legal / Audit“, „Assurance“ und „Real Estate“ fünf verschiedene Zielbranchen als Kundengruppen. Die Nachfrage, die NorCom bei diesen Kunden decken will, überschneidet sich jedoch und betrifft ähnliche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse nach den geographischen Gebieten in denen diese Umsätze erzielt wurden sind den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen unterbleibt, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beziehen sich alle auf Deutschland.

(32) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementären) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Zu den Vergütungen der Organmitglieder verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt (38).

Darüber hinaus fanden folgende Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen statt.

Der Aufsichtsrat Prof. Dr. Peter Bräutigam betreut NorCom in einem Rechtsstreit. Dieses Mandat hielt er bereits vor seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat inne. Der Aufsichtsrat als Ganzes prüft und genehmigt die diesbezüglichen Honorare von Prof. Dr. Peter Bräutigam auf monatlicher Basis. Das im Geschäftsjahr als aufwandswirksam erfasste Honorar beläuft sich auf TEUR 93 (Vorjahr TEUR 32). Am 31. Dezember 2020 bestanden hieraus Zahlungsverpflichtungen i.H.v. TEUR 40 (Vorjahr TEUR 0). Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es keine Geschäftsvorfälle / -beziehungen zu berichten.

Lisa Nordbakk, als Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür in 2020 aufwandswirksam erfasste Honorar (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 14) wird auf Stundenbasis abgerechnet. Zum Stichtag 31 Dezember 2020 bestanden Zahlungsverpflichtungen TEUR 0 (Vorjahr 0) gegenüber Frau Lisa Nordbakk, und eine bilanzierte Rückstellung für Jahr 2020 in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr 0).

Der Aktienbesitz des Management in Schlüsselposition zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

	Aktienbestand zum 31.12.2020	Aktienbestand zum 31.12.2019
Viggo Nordbakk	0	0
Dr. Tobias Abthoff	892	892
Dr. Johannes Liebl	250	250

(33) Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem streitbefangenen Projekt wird am Stichtag als unwahrscheinlich eingestuft. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt: Wesentliche Schätzungen und Annahmen. Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

(34) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2020	31.12.2019
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	23	40
NorCom Systems Technology GmbH, München	28	29
Gesamt	51	69

	2020	2019
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	62	70

(35) Aktienoptionsprogramm

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Geschäftsjahr 2015 wurden am 2. September 2015 aus dem Aktienoptionsprogramm 2014, wonach die Gesellschaft ermächtigt war, einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Mai 2019 bis zu 100.000 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben, jeweils 10.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände), 22.900 Optionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie 6.310 Optionen an Mitarbeiter verbundener Tochterunternehmen ausgegeben. In den nachfolgenden Geschäftsjahren 2016 (3.950 Optionen), 2017 (10.160 Optionen) und letztmalig in 2018 (5.250 Optionen) wurden weitere Optionen ausgegeben.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu den jeweiligen Ausgabebetagen mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammen fassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015	2016	2017*	2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37	10,25	26,65	29,70
Ausübungspreis	2,37	10,25	26,65	29,70
Erwartete Volatilität in %	78%	80%	82%	81%
Optionslaufzeit in Jahren:	7,3	6,4	5,5	4,3
Risikofreier Zinssatz	0,39	-0,48%	-0,29%	-0,33%

* Mittelwerte aus zwei Ausgabezeitpunkten

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2020 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittli- cher Aus- übungspreis in EUR	2019 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittli- cher Aus- übungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	47.250	10,59	53.570	9,85
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	1.580	2,37	4.740	2,37
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	0	1.580	10,25
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	45.670	10,87	47.250	10,59
Davon zum 31. Dezember ausübbar	30.260	2,99	29.470	2,37

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Tag der Ausübung betrug EUR 8,20 (Vorjahr: EUR 11,09).

Für die am Bilanzstichtag ausstehenden Optionen liegen die Ausübungspreise für 27.890 Optionen (Vorjahr: 29.470) bei EUR 2,37 (Vorjahr: 2,37) und die restlichen Optionen wie im Vorjahr zwischen EUR 10,25 und EUR 31,75.

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2022.

Aktienoptionsprogramm 2015

Auf der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft ermächtigt, einmalig oder mehrmalig bis zum 31. Mai 2020 bis zu 112.500 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben. Optionsberechtigt sind, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017, die Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Hieraus wurden 2015 am 2. September 2015 jeweils 40.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) ausgegeben. Weitere Ausgaben erfolgten nicht.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu dem relevanten Ausgabetag mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37
Ausübungspreis	2,37
Erwartete Volatilität in %	78%
Optionslaufzeit in Jahren:	8,3
Risikofreier Zinssatz	0,39

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2020 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Aus- übungspreis in EUR	2019 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Aus- übungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	80.000	2,37	80.000	2,37
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	80.000	2,37	80.000	2,37
Davon zum 31. Dezember ausübbar	80.000	2,37	80.000	2,37

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2023.

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung aus beiden Programmen führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage i.H.v. TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 35).

(36) Gesetzliche Vertreter

Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr **Viggo Nordbakk**, CEO, München, Informatiker

Herr **Dr. Tobias Abthoff**, Leitung Business Development, München, Dipl.-Ing.

Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff haben keine Aufsichtsratsmandate.

(37) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Wörthsee

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20.11.2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Er nimmt als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam wurde am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Prof. Dr. Bräutigam ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung

Unabhängig davon ist er noch in folgenden Gremien vertreten:

- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

(38) Vergütung der Organmitglieder

Die **Vergütung der Geschäftsführer** setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z.B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen Direktversicherung) belaufen sich in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr auf 100 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernerfolg als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge für die Geschäftsführung stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk Geschäftsführer seit 28.06.1999		Dr. Tobias Abthoff Geschäftsführer seit 01.02.2007	
in TEUR	2020	2019	2020	2019
Fixe Komponente	308	318	310	281
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	308	318	310	281

Für das Jahr 2019 und 2020 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2020 hat keine Auszahlung stattgefunden.

In der Berichtsperiode wurden keine weiteren Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm für die Geschäftsleitung erfasst (Vorjahr: TEUR 16). Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der ausgegebenen und nicht verfallenen Aktienoptionen wie im Vorjahr 100.000 Stück. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt (35) „Aktienoptionen“.

Alle Vergütungen an die Geschäftsführung wurden bis zum 31. Dezember 2020 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 295). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die **Aufsichtsratsvergütung** setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungs-tag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 (2019):

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	20 Vorjahr: 12,3	0 Vorjahr: 0,3
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 2,3	0 Vorjahr: 0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	10 Vorjahr: 1,2	0 Vorjahr: 0,0
Liliana Nordbakk bis 09.09.19	0 Vorjahr: 13,8	0 Vorjahr: 0,4
Dr. Michael Krämer bis 15.11.19	0 Vorjahr: 8,7	0 Vorjahr: 0,2
Summe	40 Vorjahr: 38,3	0 Vorjahr: 1

* Vorbehaltlich der endgültigen Vorstellung des Konzernabschlusses vor den Anteilseignern; zahlbar 10 Tage nach der Hauptversammlung 2021.

Alle Vergütungen an die Aufsichtsräte wurden bis zum 31. Dezember 2020 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu weiteren Erläuterungen zu Beziehungen von nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir zusätzlich auf Abschnitt (32) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

(39) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko in Bezug auf Änderungen der Marktzinsen, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus der Investition des Konzerns in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Es ist Geschäftspolitik der NorCom KGaA, die Rendite auf ihre finanziellen Vermögenswerte zu optimieren, wobei das vorrangige Ziel in der Minimierung der Risiken liegt. Daher investiert die Gesellschaft grundsätzlich ausschließlich in äußerst liquide finanzielle Vermögenswerte mit erstklassiger Bonität und einem Anlagehorizont von höchstens bis zu 12 Monaten. Die meisten finanziellen Vermögenswerte haben einen weit kürzeren Anlagehorizont und eine

weit kürzere Laufzeit. Daher ist das zinsbedingte Cashflow-Risiko unter Berücksichtigung des Risikos bezüglich der geringen Laufzeit des einzelnen Instruments minimal.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind ebenfalls nur einem minimalen zinsbedingten Cashflow-Risiko ausgesetzt, da sie überwiegend kurzfristig und unverzinslich sind. Wesentliche Effekte aus dem langfristigen Tilgungsdarlehen ergeben sich aufgrund der kurzen Restlaufzeit nicht.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Infolge der Investition in die USA können sich Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses auf die Konzern-Bilanz auswirken. Die in andere Währung als der funktionalen Währung operierenden USA-Einheit ist jedoch von untergeordneter Bedeutung und wird 2021 liquidiert. Darüber hinaus führt der Konzern so gut wie keine Transaktionen in einer vom Euro abweichenden Währung durch. Damit ist das Währungsrisiko als eher gering einzustufen.

Aufgrund der nicht vorhandenen Währungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Dabei setzt sich der Kundenkreis der NorCom aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung zusammen. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als minimal einzustufen.

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	2020		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	5 Jahr-...
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	333	14	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	52	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	652	958	0
Zinsen	21	11	0
Tilgung	632	947	0
Leasingverbindlichkeiten	331	1.232	942
Summe	1.368	2.204	942

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	2019		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	5 Jahr-...
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	557	14	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	48	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	657	1.285	0
Zinsen	26	22	0
Tilgung	632	1.263	0
Leasingverbindlichkeiten	346	1.230	1.244
Summe	1.608	2.529	1.244

Die laufende Kredittilgung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde rückwirkend im Mai 2020 für das erste und zweite Quartal 2020 in Folge der Corona Pandemie nach Rücksprache mit dem Darlehensgeber um TEUR 316 ausgesetzt. Die zwei gestundeten Tilgungsraten sind nunmehr am Ende der Laufzeit des Darlehens zu tilgen. Künftig sieht die Gesellschaft keine Probleme darin, den Kredit planmäßig zu tilgen.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt.

Als Kapital wird das in der Bilanz ausgewiesene „Eigenkapital der Aktionäre der KGaA“ verstanden.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(40) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Kategorien dargestellt. Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben. Auf eine separate Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird daher verzichtet.

TEUR	Kategorie IFRS 9	31.12.2020 Buchwert	31.12.2019 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	1.455	2.693
Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	0	127
Kurzfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	19	107
Langfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	120	120
Zahlungsmittel	AC	4.470	4.366
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortized Cost (AC)		6.064	7.413

TEUR	Kategorie IFRS 9	31.12.2020 Buchwert	31.12.2019 Buchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	632	632
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	947	1.263
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	333	557
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	14	14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	52	48
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		270	280
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		1.966	2.209
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortized Cost (FLaAC)		1.978	2.514

Auf die separate Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumente wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet und auf die Ausführungen (26) und (27) verwiesen.

(41) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 15. Februar 2021 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter www.norcom.de/entsprechenserklaerungen zugänglich gemacht.

(42) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfung	46	60
Steuerberatungsleistungen	0	7
Sonstige Leistungen	0	1
	46	68

Der Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2020 war die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München. Im Vorjahr war der Konzernabschlussprüfer die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf.

(43) Nachtragsbericht

Es sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind:

Die NorCom KGaA erhielt am 29. Januar 2021 den Zuschlag für die Data Science Beratung der Bundesagentur für Arbeit (BA), siehe hierzu Ad-hoc-Meldungen vom 19. Januar und 29. Januar 2021. Der Auftrag läuft über drei Jahre mit Verlängerungsoption über ein weiteres Jahr. Den Gesamtumfang des Projekts schätzt die NorCom KGaA im mittleren siebenstelligen Bereich.

Wie sich die Corona-Pandemie 2021 auf den Geschäftsverlauf der NorCom KGaA auswirken wird, kann nicht final beurteilt werden, da es noch zu viele Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung gibt. Mit flächendeckenden Impfungen dürfte sich die Lage allmählich entspannen. In seiner Prognose geht das IfW davon aus, dass die besonders anfälligen Gruppen bis etwa April geimpft werden und dann die Impfung des Rests der Bevölkerung beginne. Sollte sich das als undurchführbar herausstellen, muss noch länger mit den Beschränkungen gerechnet werden und die Erholung wird sich noch weiter hinausziehen. Dennoch gehen die Ökonomen davon aus, dass die wirtschaftliche Erholung dann schnell einsetzt. Im zusammengefassten Lagebericht werden die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den NorCom-Konzern im Prognosebericht umfassend beleuchtet und bewertet.

(44) Freigabe des Abschlusses

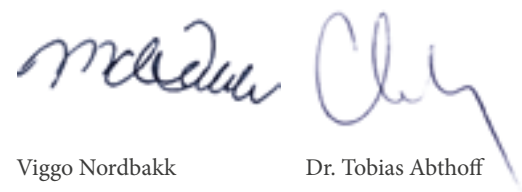
Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am 12. Mai 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 12. Mai 2021

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter und den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht mit dem Verweis auf den Corporate Governance Bericht als Bestandteil des Geschäftsberichts sowie die in diesem Abschnitt in Teilen dargestellten Ausführungen zur Unternehmensführung, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-

gemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.281 (11,6% der Bilanzsumme bzw. 21,8% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Konzern ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert einer Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen vom Konzern einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage dieser Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Bewertung liegt eine Planungsrechnung der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde, die auf dem vom Management genehmigten Finanzplan beruht. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiterer Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist. Ferner sind im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest und dem Geschäfts- oder Firmenwert zahlreiche Angaben im Konzernanhang erforderlich, die vollständig und nachvollziehbar sein müssen.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von den Geschäftsführern erstellten Sensitivitätsanalysten nachvollzogen. Die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben im Konzernanhang wurde anhand einer entsprechenden Checkliste geprüft.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zum Werthaltigkeitstest und zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Entwicklungsleistungen für selbsterstellte Produktentwicklungen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von TEUR 406 für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen für Neuentwicklungen und wesentliche Weiterentwicklungen von Produkten (nachfolgend „Produktentwicklungen“), die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert wurden. Die Entwicklungskosten beinhalten zurechenbare Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig – insbesondere der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung, die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen finanziellen Nutzen erzielen kann, sowie verlässliche Bewertbarkeit – und beinhaltet erhebliche Ermessensspielräume. Ab der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts erfolgt die planmäßige Abschreibung über 5 Jahre. Im Geschäftsjahr trugen die aktivierten Eigenleistungen mit TEUR 406 zum Konzernergebnis bei. Mit den planmäßigen Abschreibungen auf die im Geschäftsjahr 2020 selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten wird ab Markteinführung im Geschäftsjahr 2021 begonnen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung und Abschreibung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist. Ferner wurden im Vorjahr auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.529 vorgenommen, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zum Bilanzstichtag kumulativ nicht mehr erfüllt waren.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit für einzelne Projekte anhand der Kriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Weiterhin haben wir das methodische Vorgehen zur Ermittlung der aktivierbaren Kosten nachvollzogen. Wir haben beurteilt, dass der Prozess zur Aktivierung von Entwicklungskosten angemessen ausgestaltet ist und eingerichtete Kontrollen sachgerecht implementiert sind. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der Produktentwicklungen haben wir vollständig anhand geeigneter Nachweise beurteilt. Hierbei erfolgte ein Einsichtnahme in Beratungsverträge mit externen Dienstleistern, ein Abgleich mit der Zeiterfassung auf den Entwicklungsprojekten, die Ermittlung der in der Bewertung herangezogenen Stundensätze der einzelnen Mitarbeiter sowie eine Prüfung der Berechnung der Herstellungskosten. Ferner haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von dem jeweiligen Projektfortschritt zu überzeugen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „Wesentliche Schätzungen und Annahmen“ und „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Realisation der Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der NorCom Konzern realisiert seine Umsätze hauptsächlich mit Beratungsleistungen. Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Die Realisation der Umsatzerlöse für langfristige Beratungsprojekte erfolgt gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

Im Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.313 aus der zeitraumbezogenen Erfüllung von Dienstleistungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei – soweit die Kriterien des IFRS 15 erfüllt sind – nach dem Leistungsfortschritt, wobei die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den geplanten Gesamtkosten („Cost to cost Methode“) bemessen wird. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten sowie die sachgerechte Zuordnung vor allem der Personalkosten auf die Projekte erfordern Einschätzungen und das Treffen von Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter.

Aufgrund der Höhe Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen und der Komplexität der Bilanzierung, der Langfristigkeit der Aufträge sowie der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur zeitraumbezogenen Erfassung von Umsatzerlösen aus Kundenprojekten unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades beurteilt und in Stichproben getestet. Auf Basis von Stichproben haben wir Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisation nach IFRS 15 geprüft. Ferner haben wir die Bestimmung des Leistungsfortschritts der kundenspezifischen Beratungsaufträge nach der „Cost-to-Cost-Methode“ und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer sofortigen Verlusterfassung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen

Kosten beurteilt. Außerdem haben wir durch konzernweit konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, dem diesem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko zu begegnen. Auf Basis einer Stichprobe, die über ein mathematisch-statistisches Verfahren gezogen wurde, haben wir bei langfristigen Beratungsaufträgen durch Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle die periodengerechte Erfassung der Beratungserlöse beurteilt.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Realisation der Umsatzerlöse bei Beratungsleistungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates. Für den „Bericht des Aufsichtsrats“ ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss, nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen und die in Teilen im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt wird,
- der „Bericht des Aufsichtsrats“ und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-

orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei NorCom_KGaA_KA+LG_ESEF_31-12-2020.zip (SHA256-Hashwert: 3f61800bb02947295b-fc246adf8cb3795d99c8cf00cec5b20babb5c40a1e627) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB un-

ter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. November 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Franz Besl.

München, den 12. Mai 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager	Besl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	133
Bilanz zum 31. Dezember 2020	134
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	136
Entwicklung des Anlagevermögens	138
Anhang	140
Finanzkalender	154
Impressum	154

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Angaben in EUR	31.12.20	31.12.2019
A. Anlagevermögen	116.382	148.103
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.380	73.101
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.002	75.002
B. Umlaufvermögen	8.394.081	9.614.392
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	259.596	418.279
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.775.634	5.054.642
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.454.807	2.693.366
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.259.178	2.183.868
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	240.000	
(Vorjahr:	360.000)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.649	177.407
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.358.851	4.141.471
C. Rechnungsabgrenzungsposten	102.097	291.043
AKTIVA	8.612.560	10.053.538

Angaben in EUR	31.12.20	31.12.2019
A. Eigenkapital	4.676.096	4.995.757
I. Gezeichnetes Kapital	2.129.723	2.128.143
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-128.241	-128.241
Bedingtes Kapital:	207.997	1.999.902
(Vorjahr:	209.577	
II. Kapitalrücklage	3.635.183	3.633.019
III. Bilanzverlust	-960.569	-637.164
davon Verlustvortrag	(-637.164)	(-737.846)
B. Rückstellungen	401.227	743.637
Sonstige Rückstellungen	401.227	743.637
C. Verbindlichkeiten	3.535.237	4.062.297
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.825.801	1.825.801
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.058	260.315
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.578.945	1.894.735
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.433	81.445
davon aus Steuern:	24.887	
(Vorjahr:	81.445)	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	251.847
PASSIVA	8.612.560	10.053.538

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Angaben in EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	11.233.804	13.538.054
Verminderung (Vj.: Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-158.683	216.335
Sonstige betriebliche Erträge	125.162	72.346
Betriebsleistung	11.200.283	13.826.734
Materialaufwand	-8.545.356	-9.378.194
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.545.356	-9.378.194
Rohergebnis	2.654.928	4.448.540
Personalaufwand	-1.857.937	-2.858.298
a) Löhne und Gehälter	-1.596.221	-2.435.365
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung	-261.716	-422.933
davon für Altersversorgung	4.461	2.880
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.139.540	-1.455.805
Gewinn/Verlust vor Abschreibungen (EBITDA)	-342.549	134.437
Abschreibungen auf Sachanlagen	-35.225	-31.524
Gewinn/Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-377.774	102.912
Erträge aus Beteiligungen	46.979	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.721	49.277
davon aus verbundenen Unternehmen	51.721	49.277
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.923	-50.176
Gewinn/Verlust vor Steuern (EBT)	-308.997	102.014
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.668	798
Sonstige Steuern	-1.740	-2.130
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-323.405	100.682
Verlustvortrag	-637.164	-737.846
Bilanzverlust	-960.569	-637.164

Entwicklung des Anlagevermögens

(HGB)

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag 1.1.2020	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.120	0	0	0	6.120
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	0	6.120
II. Sachanlagen	270.971	3.504	5.762	0	268.713
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	270.971	3.504	5.762	0	268.713
III. Finanzanlagen	13.405.720	0	0	0	13.405.720
Anteile an verbundenen Unternahmen	13.405.720	0	0	0	13.405.720
Anlagevermögen	13.682.811	3.504	5.762	-	13.680.552

kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
6.120	0	0	6.120	0	0
6.120	0	0	6.120	0	0
197.870	35.225	5.762	227.333	41.380	73.101
197.870	35.225	5.762	227.333	41.380	73.101
13.330.718	0	0	13.330.718	75.002	75.002
13.330.718	0	0	13.330.718	75.002	75.002
13.534.708	35.225	5.762	13.564.170	116.382	148.103

Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang und zusammengefassten Lageberichts erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die NorCom KGaA ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter der Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ergab sich mit Ausnahme der in Kapitel V. Sonstige Angaben, Fehlerkorrektur zum Vorjahresabschluss, dargestellten Änderung, nicht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellte Projekte. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent gebildet. Kurzfristige Forderungen, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital und das bedingte Kapital sind mit dem Nennwert angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2020 mindestens 20 % der Anteile, die **Finanzanlagen** der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2020 TEUR	Jahres-ergebnis 2020 TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	-2.598	-397
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	-1.146	-54
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100	15	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	20	-2
NorCom Information Technology Inc., Atherton, USA	100	2	18

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für die ausländische Gesellschaft auf die jeweilige nationale Vorschrift.

Die Tochtergesellschaft NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA, wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft wird 2021 erfolgen.

Die **Vorräte** bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 418) bewertet. Vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess werden auf der Passivseite in Höhe von TEUR 1.826 (Vorjahr: TEUR 1.826) ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 2.258 (Vorjahr: TEUR 2.157) aus Verrechnungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: TEUR 240; Vorjahr: TEUR 360), gegen die NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA bestehen keine weiteren Forderungen mehr (Vorjahr: TEUR 26), gegen die DaSense GmbH Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1). Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 894 sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den **Flüssigen Mitteln** enthalten sind Festgelder als Sicherheiten für die bestehenden Mietverhältnisse in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 120), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich **aktive latente Steuern** im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 18). Im Rahmen der Wahlrechtsausübung wurde auf die Aktivierung der latenten Steuern verzichtet.

Bei der Ermittlung der aktivierungsfähigen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 Prozent zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 20 Mio. Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurde im Jahresabschluss wegen des Verzichts der Wahlrechtsausübung keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 2.129.723 Euro (Vorjahr: 2.128.143 Euro). Die Erhöhung entspricht den neu geschaffenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Optionsprogramms. Das Grundkapital ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 128.241 Stück (entsprechend 128.241 Euro) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 6,02 Prozent. Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen. Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses Bezugsrecht ist jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Aus-

übung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Teil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. 2020 wurden 1.580 Optionen in Aktien umgewandelt. Das Grundkapital ist demgemäß auf € 2.129.723,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr 207.997 Euro (Vorjahr 209.577 Euro). Der den Nennbetrag der neu ausgegebenen Aktien übersteigende Betrag in Höhe von € 2.164,60 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Demnach beläuft sich die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2020 auf € 3.635.183,29.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der **Pensionsverpflichtung** abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 245). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 2,30 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent). Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine **Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB** besteht somit nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 423), Rechtstreitigkeiten von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 126), ausstehende Rechnungen und Fremdleistungen mit TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 65), Abschlusskosten von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 57), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 61) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 11).

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche **Verbindlichkeiten** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 632 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und TEUR 947 (Vorjahr: TEUR 1.263) eine Restlaufzeit zwischen einem und vier Jahren. Die Kredittilgung wurde 2020 im ersten und zweiten Quartal in Folge der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 316 ausgesetzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2020 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 11.234 (Vorjahr: TEUR 13.538). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 591 (Vorjahr: TEUR 1.029). Die übrigen Umsätze entfallen mit TEUR 1.260 (Vorjahr: TEUR 804) auf Lizenzerlöse und mit TEUR 9.383 (Vorjahr: TEUR 11.705) auf Consultingleistungen.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Unter Berücksichtigung der **Verminderung der unfertigen Leistungen** um TEUR 159 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 11.200 (Vorjahr: TEUR 13.827).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 121, Vorjahr: TEUR 44), periodenfremde Erträge (TEUR 6, Vorjahr: TEUR 15) sowie Erträge aus Fremdwährungsumrechnung (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 1).

Wie im Vorjahr beinhalten die **Materialaufwendungen** in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge sowie die Gehälter der Geschäftsführer.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 347, Vorjahr: TEUR 312), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 178, Vorjahr: TEUR 276), Personaleinstellungen (TEUR 52, Vorjahr: TEUR 215), Marketing (TEUR 76, Vorjahr: TEUR 132), Reisetätigkeit (TEUR 9, Vorjahr: TEUR 83) sowie Aushilfskräfte (TEUR 115, Vorjahr: TEUR 80). Die in dem Posten enthaltenen Aufwendungen aus **Fremdwährungsumrechnung** betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 47 betreffen einen Veräußerungsgewinn aus einer in der Vergangenheit voll abgeschriebenen, im Geschäftsjahr veräußerten und bis zu diesem Zeitpunkt unwesentlichen Beteiligung des Konzerns.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** verminderten im Jahr 2020 auf TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 50).

V. Sonstige Angaben

Fehlerkorrektur zum Vorjahresabschluss

Die Bilanzierung des Einkaufs- und des entsprechenden Verkaufsgeschäfts von Reseller-Lizenzen wurde im Geschäftsjahr 2020 dahin geändert, dass die entsprechenden Umsatzerlöse und Materialaufwendungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Endkunden ergebniswirksam erfasst werden. Im Vorjahr wurden fälschlicherweise bei entsprechenden Geschäftsvorfällen im handelsrechtlichen Jahresabschluss Abgrenzungen über Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen. Hieraus resultierte, dass zum 31. Dezember 2019 der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 208 und der passive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 231 zu hoch ausgewiesen wurde. Entsprechend werden durch die Fehlerkorrektur im Berichtsjahr 2020 die Umsatzerlöse, sowie die Gesamtleistung um TEUR 231 und die Materialaufwendungen um TEUR 208 höher ausgewiesen. Der Ergebniseffekt aus der Korrektur beläuft sich insgesamt auf TEUR 23. Um diesen Betrag wurde der Bilanzverlust im Vorjahr zu niedrig und das Jahresergebnis 2020 zu hoch ausgewiesen. Durch die Fehlerkorrektur im Berichtsjahr 2020 stellt sich der zutreffende Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 wieder her.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus operating-leasing-Verträgen stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	TEUR
2021	430
2022 – 2023	828
	1.258

Die NorCom KGaA hat am 05. Januar 2020 ihre Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 62. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die MaxiMedia GmbH ihrerseits die Einrede der Verjährung geltend machen kann.

Unter dem Datum vom 20. November 2013 hat die NorCom KGaA der Tochtergesellschaft NorCom Systems Technology GmbH, Nürnberg, eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, die Gesellschaft so finanziell auszustatten, dass die Verpflichtungen aus dem Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Nach Neuabschluss eines weiteren Subunternehmervertrags in 2019 wurde eine zusätzliche Patronatserklärung am 31. Dezember 2019 bis zur Beendigung des neuen Subunternehmervertrags (voraussichtlich im Jahr 2022) verlängert. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber Dritten auf TEUR 256. Aufgrund der laufenden, erfolgreichen Geschäftstätigkeit und den langjährigen Aufträgen öffentlicher Institutionen der NorCom Systems Technology GmbH, wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 31 (Vorjahr: 43) Angestellte beschäftigt.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München: Geschäftsführer, CEO, Informatiker
Herr Dr. Tobias Abthoff, München: Geschäftsführer, Business Development, Dipl.-Ing.

Herr Nordbakk und Herr Dr. Abthoff hatten 2020 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2020	2019	2020	2019
Fixe Komponente	308	318	310	281
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	308	318	310	281

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2020 für das Jahr 2019 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, es wurde deswegen im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2021 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 245). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Wörthsee

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Er nimmt als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam wurde am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Prof. Dr. Bräutigam ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung

Unabhängig davon ist er noch in folgenden Gremien vertreten:

- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	20 Vorjahr: 12,3	0 Vorjahr: 0,3
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 2,3	0 Vorjahr: 0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	10 Vorjahr: 1,2	0 Vorjahr: 0,0
Liliana Nordbakk (bis 09.09.2019)	0 Vorjahr: 13,8	0 Vorjahr: 0,4
Dr. Michael Krämer (bis 15.11.2019)	0 Vorjahr: 8,7	0 Vorjahr: 0,2
Summe	40 Vorjahr: 38,3	0 Vorjahr: 1

Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.
* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2020 sind zusätzlich zu den unten dargestellten Beträgen Reisekosten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 10) erstattet worden.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratsstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

Prof. Dr. Peter Bräutigam - Rechtsanwalt bei Noerr LLP – Bezüge für Leistungen in Höhe von TEUR 93 netto (Vorjahr: TEUR 32).

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2020 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2020	Aktienbestand zum 31.12.2019	Aktienoptionen zum 31.12.2020
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	50.000
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2020 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Am 02. September 2015 wurden im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 den Geschäftsführern Optionsrechte gewährt. Die Entwicklung der an Geschäftsführer ausgereichten Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2020 Stück	2019 Stück
Nicht verfallene Optionsrechte zum 01. Januar	100.000	100.000
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte	0	0
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31. Dezember	100.000	100.000

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1,69 Euro. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Wertveränderungen, die aus einer Änderung der Ausübungsbedingung resultieren, liegen nicht vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 7,60 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen umfassen die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Familienangehörige der Vorgenannten. Zur Geschäftsführung gab es 2020 keinen Geschäftsvorfälle und -beziehungen.

Der Aufsichtsrat Prof. Dr. Peter Bräutigam betreut die NorCom KGaA in einem Rechtsstreit. Dieses Mandat hielt er bereits vor seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat inne. Der Aufsichtsrat als Ganzes prüft und genehmigt die diesbezüglichen Honorare von Prof. Dr. Peter Bräutigam auf monatlicher Basis. Für das Jahr 2020 beträgt das aufwandswirksam erfasste Honorar TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 32). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 0). Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es keine Geschäftsvorfälle /-beziehungen zu berichten.

Lisa Nordbakk ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion als Familienangehörige eines Geschäftsführers die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür 2020 aufwandswirksam erfasste Honorar beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 14) und wird auf Stundenbasis abgerechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) gegenüber Lisa Nordbakk und eine bilanzierte Rückstellung für 2020 in Höhe von TEUR 4.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 15. Februar 2021 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/entsprechenserklaerungen> zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Es sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind:

NorCom erhielt am 29. Januar 2021 den Zuschlag für die Data Science Beratung der Bundesagentur für Arbeit (BA), siehe hierzu Ad-hoc-Meldungen vom 19. Januar und 29. Januar 2021. Der Auftrag läuft über drei Jahre mit Verlängerungsoption über ein weiteres Jahr. Den Gesamtumfang des Projekts schätzt NorCom im mittleren siebenstelligen Bereich.

Wie sich die Corona-Pandemie 2021 auf den Geschäftsverlauf der NorCom KGaA auswirken wird, kann nicht final beurteilt werden, da es noch zu viele Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung gibt. Mit flächendeckenden Impfungen dürfte sich die Lage allmählich entspannen. In seiner Prognose geht das IfW davon aus, dass die besonders anfälligen Gruppen bis etwa April geimpft werden und dann die Impfung des Rests der Bevölkerung beginne. Sollte sich das als undurchführbar herausstellen, muss noch länger mit den Beschränkungen gerechnet werden und die Erholung wird sich noch weiter hinausziehen. Dennoch gehen die Ökonomen davon aus, dass die wirtschaftliche Erholung dann schnell einsetzt. Im zusammengefassten Lagebericht werden die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pande auf NorCom im Prognosebericht umfassend beleuchtet und bewertet.

Stimmrechtsmitteilungen 2020

01. Oktober 2020:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,76%	0,00%	2,76%	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06%	0,00%	3,06%	/

01. Oktober 2020:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,86%	0,00%	2,86%	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06%	0,00%	3,06%	/

Weitere Stimmrechtsmitteilungen

11. Juni 2018:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	/

11. Juni 2018:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	/

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

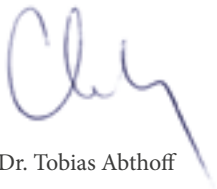
Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

München, 12. Mai 2021
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München
Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführer


Viggo Nordbakk


Dr. Tobias Abthoff

Finanzkalender

Halbjahresbericht 2021

30. August 2021

Kommentierung 3. Quartal 2021

30. November 2021

Hauptversammlung 2021

im 4. Quartal

Impressum

Herausgeber

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Layout

ankehilla.de

Veröffentlichung

30. April 2021

Kontakt

Investor Relations: Julia Keck

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Gabelsbergerstraße 4

80333 München

+49 (0) 89 939 48-0

aktie@norcom.de

www.norcom.de

